

# Deutsche Wacht

erscheint jeden Donnerstag und Sonntag morgens und kostet für Cilli mit Zustellung in's Haus monatlich fl. —.55, vierteljährig fl. 1.50, halbjährig fl. 3.—, ganzjährig fl. 6.—. Mit Postversendung vierteljährig fl. 1.90, halbjährig fl. 3.20, ganzjährig fl. 6.40. Die Einzelne Nummer 7 kr. Inserate nach Tarif; bei öfteren Wiederholungen entsprechender Rabatt. Rückwärts nehmen Inserate für unser Blatt alle bedeutenden Cassenexpeditionen des In- und Auslandes an. Redaction und Administration Hauptplatz 104. Sprechstunden des Redacteurs täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 11—12 Uhr Vor- und 3—4 Uhr Nachmittags. — Reclamationen portofrei. — Manuscripte werden nicht zurückgegeben. — Anonyme Zusendungen nicht berücksichtigt.

Nr. 69.

Cilli, Sonntag den 28. August 1887.

XII. Jahrgang.

## Das Minister-Präsidium.

Wenn wir die Institution des Minister-Präsidiums recht verstehen, so beschränkt sich die Aufgabe des Inhabers dieses Amtes nicht darauf, die Beratungen des Minister-Collegiums zu leiten. Sein Einfluß muß sich weiter erstrecken, denn es ist ja klar, daß in den Maßnahmen einer Regierung ein einheitlicher Gedanke zum Ausdruck gelangen muß und daß der Vorsitzende des Ministerrathes diese Einheitlichkeit aufrechtzuerhalten hat, wie es ihm gleichzeitig obliegt, darüber zu wachen, daß die Anordnungen seiner Collegen sich strenge innerhalb der Gesetzmäßigkeit bewegen. Es widerspricht den Grundbegriffen des Repräsentativsystems, wenn nach einer oder der andern der angedeuteten Richtungen Mängel zutage treten können, und man darf auch auf eine gewisse Hinfälligkeit schließen, sobald es offenbar wird, daß die Ressortmeister sich einer Selbständigkeit befleißigen können, welche dem Präsidenten arg wider den Strich gehen muß.

Die jüngsten Maßnahmen der Taaffe'schen Regierung sind es, welche uns zu diesen Bemerkungen veranlassen. Minister Gautsch hat durch den gegen die Mittelschulen geführten Schlag die Slaven derart hart getroffen, daß die Regierung bei denselben nicht nur anhält, sondern immer höhere Wogen schlägt, und sein Colleague Prazaal kommt den Führern unserer Windischen mit einer so ostentativen Bereitwilligkeit entgegen, daß man sich allenthalben fragt, ob beispielsweise sein auf die Grundbücher in Untersteiermark bezüglicher Erlaß wohl auch mit den Gesetzen im Einklange stehe. Nicht als ob uns die Klagen der Tschechen und der Slovenen über die principiell beschlossene Auflassung einiger Mittelschulen gerechtfertigt schienen; es genügt ja, den Gegensatz im Auge zu behalten, der zwischen ihm und dem Leiter des Justizministeriums besteht. Gautsch wird von den Slaven mit einer Hartnäckigkeit

verfolgt, als hiesse er Stremayr, und man ist, wie eine Nachricht aus Kuttenberg lehrt, auf dem Punkte angelangt, seinen Anordnungen activen Widerstand entgegenzusetzen, ganz abgesehen davon, daß die Tschechen nichts Geringeres verlangen, als daß das Unterrichtsministerium unter die Vormundschaft nationaler Sections-Chefs gestellt werde. Und auf der anderen Seite ist Prazaal gar nicht mehr weit davon entfernt, daß ihm von den Slaven noch bei seinen Lebzeiten Monumente errichtet werden. Wo solche Gegensätze obwalten, kann von einer Einheitlichkeit im System wohl nicht mehr gut die Rede sein.

Wir haben lezthin an dieser Stelle die Thatfache angemerkt, daß die erste Nachricht über den neuesten Justiz-Erlaß von officiöser Seite dementirt wurde, und daß dieses Dementi nur im Preß-Bureau des Ministerrath-Präsidiums seinen Ursprung haben konnte. Nachdem dieses Bureau die Aufgabe hat, die Actionen der Regierung mit Hilfe des großen Apparates der officiellen und der anderen, verschämt oder nicht verschämt im Sinne der sogenannten Veröhnungspolitik wirkenden Zeitungen zu rechtfertigen und dieselben sogar vorzubereiten, so folgt doch unzweifelhaft, daß das Preß-Bureau zu allererst von solchen Actionen in Kenntnis gesetzt werden muß, weil es ja sonst vorkommen kann, daß Nachrichten von Neuerungen als unglaubwürdig verworfen werden von einer Seite, welche diese Neuerungen berufsmäßig und unter allen Umständen unter ihre Fittige nehmen soll. Bezüglich des Grundbücher-Erlasses ist eine solche rechtzeitige Verständigung des Preß-Bureaus nun offenbar nicht erfolgt, und es muß demnach auch angenommen werden, daß die tief einschneidende Berordnung ins Leben gerufen wurde, ohne daß weder der Ministerrath noch auch nur Graf Taaffe darum gewußt haben. Es ist die Frage, ob die Neuerung möglich geworden wäre, wenn sie dem Minister-Collegium zur Berathung vorgelegen hätte, und ob

sich hierbei nicht Stimmen erhoben hätten, vielleicht sogar auch diejenige des Grafen Taaffe, welche für die Erhaltung der deutschen Sprache als Dienstsprache bei den Gerichten Untersteiermarks auch in Bezug auf die Grundbücher eingetreten wären...

Unverkennbar hält die führende Hand des Ministerpräsidenten die Zügel nur noch lose und leicht. Wir erinnern uns, mit welcher Strammheit seinerzeit Fürst Auersperg den Taktstock schwang. Der Vorsitzende des letzten verfassungstreuen Cabinets hielt unter seinen Collegen nahezu soldatische Zucht aufrecht, und es durfte absolut nichts geschehen, ohne daß er seine Zustimmung gegeben hatte. Wir wollen damit dem Cabinet Auersperg keineswegs ein Loblied singen, aber der Vergleich liegt allzu nahe, als daß wir ihm aus dem Wege gehen könnten. Vor einiger Zeit tauchten Gerüchte auf, Graf Taaffe sei regierungsmüde; wir schenkten denselben keinen Glauben, und wir waren dazu in Anbetracht der Elasticität des Herrn Grafen, seiner Lebensfreude und seines sprudelnden Witzes vollauf berechtigt. Heute zweifeln wir nicht mehr, und nach der Connivenz, mit welcher Taaffe die Ministerpräsidentenschaft führt, würden wir gar nicht erstaunen, wenn er plötzlich zu dem Entschlusse käme, die Zügel endgültig bei Seite zu legen.

## Die Slovenisirung.

Das Slovenenthum geht vorwärts. Die Geistlichkeit sitzt auf dem Bocke und kutschirt und der Staat macht den Bedienten. Der südliche Zangentheil zur Einzwängung der Deutschen Oesterreichs wird aufs Beste hergerichtet. Die Tschechen machen ihre Besuche bei den „slovenischen Brüdern“ und gleich darauf gingen die Krainer hinüber nach Kärnten, um auch dort zu stänkern.

Wenn die Deutschen überall hinweggedrückt sind, wo sie bis jetzt unter den Slaven von

## Profaische Ehen.

Von Ida Barber.

Es war zum ersten Male im vergangenen Sommer, als ich den oben genannten Ausdruck aus dem Munde eines unserer bedeutendsten Novellisten vernahm. Ich erkundigte mich damals nach dem Schicksal einer Jugendfreundin, die, als sie kaum sechzehn Jahre war, sich schon das Bild ihres Zukünftigen mit aller nur denkbaren Idealität auszumalen pflegte. Schön sollte er sein wie ein Apoll, geistreich, witzig, edel, begeistert für alle hohen Aufgaben der Menschheit, im Wettkampf mit den Besten seiner Zeit — einer der Ritter vom Geiste, deren Namen die Welt mit Bewunderung nennt; und nun sagt mir mein Freund, sie lebe in einer sehr „profaischen Ehe“.

Seitdem klingt mir das Wort fort und fort in den Ohren; wo ich zwei Menschen fürs Leben verbunden sehe, da lege ich den Prüffstein an und frage mich: „Etwa auch eine profaische Ehe?“

Sonderbar! Die Antwort lautet zumeist bejahend; unter hundert Ehen, die ich zu beobachten Gelegenheit hatte, kaum zehn, in denen nach mehrjährigem Zusammenleben die Ideale

noch nicht zerronnen, die einst das trunkene Herz geschwellt.

Abgesehen von jenen sogenannten Vernunft-Heirathen, die sich ja gewöhnlich, wenn schon das Herz manchmal bei Eingehung derselben zu brechen drohte, günstiger gestalten, als man erwartet, ja oft sogar recht harmonisch ausklingen, werden selbst die meisten anscheinend aus Neigung eingegangenen Ehebindnisse recht — profaisch. Da hört man dann in allen Tonarten das Lied der „unverstandenen Frauen,“ statt des in seelenvoller Begeisterung flammenden Blickes sieht man schmollende, trübe, ja wohl gar verweinte Augen, statt der innigen Uebereinstimmung, die sich in Wort und That kundgeben sollte, hört man Borwürfe und unfreundliche Worte. Endlich des ewigen Haderens müde, gehen sie ein Compromiß ein; jedes sucht nach seiner Weise selig zu werden, der Mann besucht seine Clubs, die Frau ihre Freundinnen, gemeinschaftliche Vergnügungen werden kaum noch aufgesucht, selbst die Wahlzeit nur selten gemeinsam eingenommen. Das Budget wird vom Manne festgestellt, die Frau hat mit dem ihr zugemessenen Wochengelde zu reichen, sie hat keinen Einblick in seine Geschäftsbahrung, ist nicht mehr, wie sie ehemals träumte, die vertraute Freundin seiner Wünsche und Bestrebungen, sie ist eine Haushälterin geworden,

die sich daran genügen soll, ihr Auskommen zu haben und — versorgt zu sein.

Derart sind noch die besseren jener „profaischen Ehen“, die heute das Unglück aller jener Frauen ausmachen, die, irregeleitet durch eine die Phantasie mächtig anregende Romanlectüre, sich eine gar überschwängliche Vorstellung vom Eheleben gemacht; weit ungünstiger, weit profaischer gestaltet sich die Sachlage, wenn zu den seelischen Enttäuschungen auch die finanziellen hinzutreten, wenn das sich an einen, wie man glaubt, vermögenden, erwerbsfähigen Mann verheirathende Mädchen als Frau erfährt, daß der Mann nicht nur nichts hat, sondern auch leichtsinnige Speculationen macht, für einen realen Erwerb nicht taugt, daß er das ihm anvertraute Vermögen vergeudet. — Da zeigt sich denn die Prosa des Lebens in ihrer nacktesten, abschreckendsten Gestalt. — Wenige sind stark und befähigt genug, sich in zweifelhaften Lebenslagen dem Manne als mithelfende, miterwerbende Kraft an die Seite zu stellen und so dem drohenden Unglück Einhalt zu gebieten. Sobald das längst drohende Gespenst der Sorge die Schwelle des Hauses überschreitet, ist es zumeist mit dem ehelichen Frieden vorbei. Sonderbar! Sollte man nicht meinen, daß zwei Menschen, die sich in Glück und Lebenslust verbunden, im Unglück, wo es gilt, einander mit vereinten Kräften zu

Bedeutung waren, und wenn sie überdies dort, wo sie bisher unvermischelt saßen, von Slaven durchhebt sind, dann kommt das goldene Zeitalter Oesterreichs, dann wird Oesterreich mit Hilfe Frankreichs und Rußlands das deutsche Reich niederwerfen, den Orient einsacken und vielleicht noch Rußland dazu, und im Reiche selbst werden Milch und Honig fließen. So ungefähr mag man sich die Zukunft Oesterreichs vorstellen. Wenn aber nicht, dann sind die neuesten Neuerungen wahrhaftig nicht mehr zu begreifen.

Bošnjak sagte kürzlich bei der Feier des weiland Bischofs von Laibach in Idria: „Es waren traurige Zeiten, als wir im Jahre 1881 das 300jährige Jubiläum des Bergwerkes Idria feierten. Die Nationalität war vernichtet und feufzend duldeten die Idrianer Patrioten den schweren Druck. Es that Noth, im Reichsrathe durch eine Interpellation dem unerhörten Drucke entgegen zu treten. Wie ganz anders ist es heutzutage, wie glücklich und geehrt fühlt sich die Bevölkerung! Und dieß Alles hat unser Bruderstamm bewerkstelligt. Die tschechischen Beamten in Idria haben der Nation die schwere Last erleichtert. Solche Männer, welche unsere Leiden mitfühlen, welche ihre Stammesbrüder lieben, müssen wir achten und ehren.“

Ja wohl, Idria, einst eine deutsche Stadt, ist heute vollständig slavifirt, der genannte Bischof selbst, dem heute eine slovenische Gedentafel gewidmet wird, stammte von deutschen Eltern aus Idria. Natürlich hatten der Fürstbischof Miffia und das Laibacher Domcapitel einen Sendboten zu dem Feste geschickt, und selbstverständlich schwamm auch er im nationalen Fahrwasser. Er belobte die Idrianer, welche eben bezüglich der tschechischen Brüder gezeigt hätten, daß „Blut nicht Wasser“ sei.

Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen das deutsche Herzogthum Gottschee ein Gegenstand der Lüsterheit für die Windischen geworden ist. Gottschee ist aber nicht so ohne weiters einzunehmen. Hier hat die Hilfsbereitschaft der Deutschen außerhalb des Landes bereits feste Werke gegen die slavischen Eingriffe aufgerichtet. Abermals marschirt hier die Geistlichkeit voran. Und sie geht echt jesuitisch vor. Unter dem Vorwande, Wohlthätigkeits-Anstalten in Gottschee zu errichten, wird in ganz Krain, wo man sich sonst nie um Gottschee gekümmert hat, gesammelt. Es handelt sich aber im Grunde um ein Kloster in Gottschee, das, natürlich von windischen Geistlichen besetzt, dort einen Ausgangspunkt für die Slavifirung abzugeben hätte. Ein Gottscheer schreibt von dort: „Wir wüßten für die 80.000 fl. eine weit bessere Verwendung zur Wahrung unseres Volksthum: man sehe sich nur die wenigen, kümmerlich bedachten, in elenden gesundheitschädlichen Hütten unterbrach-

ten Dorfschulen an: dort bessere, vermehre man, stifte Stipendien für Gewerbeschüler und wird sich die Gottscheer zu weit größerem Danke verpflichten als durch ein „Waisenhaus,“ das der Slovenifirung Thür und Thore öffnet!“

Der fromme Wunsch wird nicht erfüllt werden. Aber das Kloster wird in Laibach erstehen, um auch Gottschee für die Slavifirung zu öffnen.

## Correspondenzen.

Wien, 23. August. (Orig.-Bericht.) [Geistlichkeit und Volksthum.] Den deutschen Katholiken war auf dem nordböhmischen Katholikentag die leiseste Bethätigung ihres Volksthumes verboten. Sehen wir nun auch, wie es polnische Geistliche damit halten. Von bischöflicher Seite wird Alles gethan, um unter den in Ostschlesien lebenden Polen eine Bewegung für ihr Volksthum zustande zu bringen. Der ganze kirchliche Apparat wird dazu aufgeboten. Das Wiener „Vaterland“ berichtet über die „Krönung der Muttergottesstatue in Kalwarya“. Dahin kommen auch Andächtige aus Schlesien. Die „Krönung“ nahmen Bischof Dunajewski und zwei Erzbischöfe vor. Besonders thätig dabei war der schlesische Reichsrathsabgeordnete und polnische Hesperapostel P. Swiezy, dem „zwei Bürger aus Jablunkau in Nationaltracht“ und zwei schlesische Priester assistirten. Aufgeboten waren auch „schlesische“ Jungfrauen. Natürlich vollzog sich die „Krönung“ mit dem ganzen Pompe des Katholicismus, und der Bischof Dunajewski sprach ein ergreifendes Gebet für das polnische, schlesische und slovakische Volk. Andere Völker scheint es für diese Frommen nicht zu geben. Wir Deutsche können des Gebetes dieses Bruders unseres Finanzministers entzathen. Wo sind denn aber die deutschen Bischöfe, welche schon einmal für das deutsche Volk öffentlich gebetet hätten? Der Hauptzweck der ganzen kirchlichen Feierlichkeit kommt aber beim Bankette zutage. Dort trinkt derselbe polnische Bischof auf die slavischen Schlesier (deutsche gibt es für ihn nicht!), die es ihren Müttern zu danken haben, daß sie das Vaterunser in der Muttersprache beten können; dabei sprach der Bischof auch von den Arbeiten des Abgeordneten Swiezy für das Wohl des Volkes! Der ganze Nummel war veranstaltet, um die polnischen Schlesier aufzuheben, sie in Gegensatz zu bringen zu ihren deutschen Landsleuten, die Hesper-„Arbeiten“ des fanatischen Swiezy zu feiern und sie als kirchliches Verdienst hinzustellen. So handelt die slavische Geistlichkeit, so nützt sie die Religion aus, um die Völker der Monarchie zu verhegen. Und wenn nun der Nationalitätenstreit in Ostschlesien entfacht ist, dann schreit dasselbe „Vaterland“, welches den obigen Bericht mit vollem

Chegatten wird eine vollständige. Es gibt Scenen, Eiferfüchteleien, Vorwürfe, nicht selten droht sogar die erregte Frau, diesem elenden Leben ein Ende machen zu wollen, doch sie thut es nicht, sie resignirt, tröstet sich mit all' den tausend Anderen, denen es nicht besser geht, beweint ihre Träume von Glück, Liebe und Leben, nimmt eine Duldermiene an, sucht allgemach dem Manne, der sie um all' ihre stolzen Zukunftspläne gebracht, zu verzeihen, um der lieben Kinder willen muß doch wenigstens das Decorum gewahrt werden, und so lebt man neben einander anscheinend ruhig, in Wahrheit wenig befriedigt, sehr enttäuscht in einer prosaischen Ehe.

Zumeist leiden wohl die Frauen am meisten unter derartigen unharmonischen Verhältnissen. Sie treten, selbst wenn sie keine ideal angelegten Naturen sind, gewöhnlich mit ganz überschwänglichen Vorstellungen von einem zu erhoffenden Glück in die Ehe; sie fangen oft an zu genießen, während der Mann bereits blasirt ist. Er kann sich, wenn irgend eine Disharmonie entsteht, leicht darüber hinwegsetzen; er hat seinen Beruf, sein Geschäft, ihn interessirt die Politik, er hat seine Vereine und Versammlungen, während die Frau zumeist über den engen, allzubegrenzten Wirkungskreis nicht hinausgeht. Wäre ihr Horizont ein größerer, sie würde sich weniger von ihres Herzens Kümmernissen beherrschen lassen, in grö-

ßerem Wirkungs- und Schaffenskreise zerstreut und Vergeßene suchen — das fällt aber leider den wenigsten Frauen ein. Durch falsche Sentimentalität verbittern sie sich und ihrem Gatten das Leben, können sich nicht entschließen, die geträumte ideale Welt, in der der Mann stets zu den Füßen seiner Angebeteten sitzt, sie Täubchen und Zuckerpüppchen nennen soll, zu verlassen. Alle, die sich unverstanden dünken, sind es zumeist nicht; der Mann versteht, was sie wünschen, er ist nur nicht gewillt, auf ihre Eigenthümlichkeiten einzugehen.

## Schulvereine.

Deutscher Schulverein. Wien, 25. August. In der am 23. August abgehaltenen Ausschuss-Sitzung wurden die Berichte über die von dem Kaiser Josef-Festauschusse und den beiden Ortsgruppen in Trautau, von der Frauenortsgruppe in Oberhohenelbe, dann von den Ortsgruppen in Schludenu, Bodenstadt und Schönbrunn und von der Ortsgruppe in Linz unter Mitwirkung des Schubertbundes aus Wien sowie mehrere dortiger Vereine veranstalteter Festlichkeiten zur Kenntnis genommen und den Veranstaltern der Dank ausgesprochen. Für die Holzindustrieschule in Gottschee wurden mit Rücksicht auf die Einrichtung der Korbflechterschule und Bestellung eines eigenen Zeichenlehrers die notwendigen Mittel bewilligt. Die Einrichtung eines Kindergartens in Werbitz wurde beschlossen und die hierzu erforderlichen Beträge angewiesen. Ferner wurden mehreren Schulen in Tirol kleinere Unterstützungen gewährt und für Schulbedürfnisse in Isertal entsprechend vorgesorgt. Schließlich wurden die Kostenvoranschläge für dringende Reparaturen in den Schulhäusern in Maierle, Mafern und Schöflein genehmigt.

## Kleine Chronik.

[Die cumulativen Waisencassen in Oesterreich.] Den „Mittheilungen der statistischen Central-Commission“ ist zu entnehmen, daß es eben in diesem Jahre dreißig Jahre sein werden, seit die cumulativen Waisencassen, nachdem sie vorher sehr wechselvolle Schicksale zu bestehen gehabt hatten, in Oesterreich in ihrer neuen Organisation existiren. Trotz dieses langen Zeitraumes sind in Tirol, Triest, Dalmatien, Krain und Küstenland noch immer keine Waisencassen activirt worden; auch in den anderen Kronländern ist deren Organisation noch nicht vollkommen durchgeführt, nur in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien ist dieses für einen billigen landwirthschaftlichen Hypothekencredit so wichtige Institut zu größerer Ausbreitung gelangt. Die Waisencassen werden von den

helfen, desto inniger und fester zu einander halten müssen? Ein Blick ins Leben zeigt uns, daß dem leider nicht so ist. Wo finanzielle Störungen eintreten, ist es auch in den meisten Fällen gar übel mit dem häuslichen Glück bestellt. Die verwöhnten, in Glanz und Ueberfluß erzogenen Mädchen unserer Zeit haben oft nicht gelernt, selbst Hand anzulegen, sich einzuschränken, die Ansprüche, die sie seither an's Leben machten, den Verhältnissen entsprechend zu modificiren. Die meisten heirathen, um das Leben besser genießen zu können, ein Haus zu machen, im Winter Bälle, im Sommer Curorte zu besuchen, sie glaubten ihren Gatten zu lieben, so lange er ihnen all' das gewähren konnte; seitdem es jedoch heißt, auf dies und das und noch etwas Verzicht zu leisten, ist es mit dem ehelichen Glück und der vielgerühmten und besungenen seelischen Uebereinstimmung zumeist aus. Der angebetete Karl ist ein Tyrann geworden, der mit seiner Hypochonderlaune dem jungen, lebenslustigen Weibchen jede frohe Stunde vergällt; er will gar kein Einsehen haben, daß er an ihrem Unglück schuld ist; klagt sie ihm, wie sehr sie sich enttäuscht fühle, so verläßt er sie unwirsch, sucht vielleicht anderswo das Glück, das er daheim nicht findet. Die „guten Freundinnen“ haben selbstverständlich nichts Besseres zu thun, als die obnehin gramgebeugte Frau aufzureizen. Die Entfremdung der

herem Wirkungs- und Schaffenskreise zerstreut und Vergeßene suchen — das fällt aber leider den wenigsten Frauen ein. Durch falsche Sentimentalität verbittern sie sich und ihrem Gatten das Leben, können sich nicht entschließen, die geträumte ideale Welt, in der der Mann stets zu den Füßen seiner Angebeteten sitzt, sie Täubchen und Zuckerpüppchen nennen soll, zu verlassen. Alle, die sich unverstanden dünken, sind es zumeist nicht; der Mann versteht, was sie wünschen, er ist nur nicht gewillt, auf ihre Eigenthümlichkeiten einzugehen.

Für einen energischen, lebenslustigen Mann ist nichts abschreckender, als eine sentimentale, stets in ihren Idealen lebende Frau; er verlangt eine muntere, das Leben richtig erfassende Gefährtin, die nicht verhimmelt sein will, sondern in dem Bewußtsein glücklich ist, an ihm einen treuen Freund für's Leben gefunden zu haben. Die Freundschaft, an der des Mannes Zug gar oft Genüge findet, ist aber eben so oft die Klippe, an der des Weibes Glück scheitert.

Ruhige Naturen begnügen sich damit, in dem Geliebten den Freund wiederzufinden, leidenschaftlichere verzehren sich in ungestilltem Sehnen — sie mögen keine prosaische Ehe und setzen ihre Lebenskraft daran, ihr Geschick zu ändern. Wer zählt die Thränen, die da im Geheimen geweint werden, wer zählt die Seufzer, die

einzelnen Gerichtshöfen verwaltet, welche nach den Organisations-Statuten die für Waisen und Curanden eingegangenen Gelder zu verwalten und womöglich in Hypotheken anzulegen haben. Es bestehen in Oesterreich 559 solcher Cassen, in Niederösterreich allein 74, in Böhmen 239 und in Mähren 79. Bei allen Cassen zusammen sind 72 Millionen Gulden an Activen, denen 64 Millionen an Passiven gegenüberstehen. — Im Verlaufe der letzten vier Jahre sind die Activen von 56 Millionen auf 72 Millionen, die Passiven von 50 1/2 Millionen auf 64 1/2 Millionen gestiegen; der Reservefonds ist von 5 1/2 Millionen auf 7 1/2 Millionen in den letzten vier Jahren gestiegen. — Was die Verwendung dieser Capitalien anbelangt, so waren 60 Millionen in Privat-Instituten meist in ländlichen Hypotheken angelegt, 10 1/2 Millionen in Obligationen; 1/2 Million waren Rückstände und nur Million Gulden war als Cassareste vorhanden.

[Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein.] Letzten Montag fand zu Linz die Hauptversammlung statt, bei welcher 103 Sectionen mit 1592 Stimmen vertreten waren. Der Central-Ausschuß war fast vollzählig vertreten. Als Vorort für die fünfzehnte Hauptversammlung wurde einstimmig Lindau am Bodensee gewählt.

[Internationale Bäckerei-Ausstellung.] Man schreibt uns aus Dresden unterm 23. d. M.: „Anlässlich der in den Tagen vom 13. bis 21. August d. J. stattgehabten „Internationalen Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Conditorei und verwandter Gewerbe“ wurden folgende Preise an öst.-ung. Firmen zuerkannt: Die silberne Staatsmedaille der Wiener Bäcker-Genossenschaft für Bäckereien; die bronzene Staatsmedaille dem Bäckermeister Ferd. Fröhlich zu Fürstentfeld in Steiermark, für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Zwiebackbäckerei sowie der Nudel- und Gerstelfabrikation; Josef Fuchs in Leitmeritz erhielt ein Preisdiplom für gutes Roggenbrod und ebenso Stefan Döntö, Maria-Theresiopel, Ungarn, ein Preisdiplom für guten Zwieback.

[Schmuggelnde Klosterfrauen.] Die Barnsdorfer „Abwehr“ erzählt folgendes Geschichtchen: Aus unserer Gegend waren in letzterer Zeit öfter Nonnen über die preussische Grenze gefahren. So geschah es auch vor vier Wochen wieder, daß zwei Nonnen bei Ziegenhals die preussische Grenze mit der Post überschritten. Bis her hatte das Ordensgenosse die Klosterfrauen vor der Zollvisitation geschützt. Mochte nun der Zollcontrolor Verdacht schöpfen haben oder war es ein Zufall, genug, diesmal bestand derselbe auf Zollvisitation, und siehe da! man brachte vier Stück Leinwand zum Vorschein, welche die beiden frommen Frauen unter dem geistlichen Gewande am Rücken befestigt hatten. Es war

schon da dem schier verzagenden Herzen entringen? Zumeist hat ein wirkliches Unglück allein die Kraft, derartig zur Sentimentalität geneigte Frauen zu heilen. Der Verlust eines Kindes, schlechte Geschäftslage, eine Krisis bringt sie zum Bewußtsein, daß es noch härtere Schicksalschläge gibt, als die, die sie seither als die härtesten ansahen. Der siebzehn- und achtzehnjährigen Frau ist es, als sei all ihr zukünftiges Glück mit einem Schlage vernichtet, wenn sie hört, daß ihr Gatte eine andere Frau schon gefunden; zehn Jahre später altert sie diese Wahrnehmung vielleicht kaum, sie hat in diesen Jahren schon so manches durchgemacht, daß die Poesie ihres Gefühllebens vor der Prosa der Alltagswelt erloschen ist.

Viele, und man versichert sogar kluge Frauen wollen behaupten, daß eine von beiden Seiten als prolaisch anerkannte Ehe, in der sich keines Zwang wurzeln hat, zu den ruhigsten und friedlichsten gehört.

Ist ein solches Zusammenleben aber noch dem Begriff der Ehe entsprechend? Ein gefühl- und gedankenloses Nebeneinandergehen, wo jeder nur seinen Neigungen fröhnt, ist nun und nimmermehr eine Ehe. Wehe den armen Frauen, die sich jenen Egoisten zu eigen geben, die kein Verständnis für das seelische Glück haben, das die Frau in der Ehe zu suchen berechtigt ist!

also nicht Unkenntnis oder Lässigkeit, sondern vorbedachte Berechnung. Die Ware wurde natürlich confiscirt und den beiden Schmugglerinnen hohe Strafe auferlegt, die natürlich das Kloster wird bezahlt haben. Der heikle Vorgang am Zollhause in Ziegenhals würde wohl verurteilt worden sein. Leider waren der Postillon und ein Mitreisender Zeugen desselben, und der Zollcontrolor nahm bei der späteren Rückfahrt des Letzteren noch besonders Veranlassung, sich recht abfällig über den Schmuggelversuch auszusprechen.

[Unterflavischer Knute.] Ein neues Stücklein russischer „Freiheit“ wird aus den Ostsee-provinzen gemeldet. Die Kevaler deutsche freiwillige Feuerwehr wollte ihr 25jähriges Stiftungsfest feierlich begehen. Fürst Schachowskoi, der Gouverneur, ertheilte die obrigkeitliche Bestätigung, schrieb aber folgendes vor: der Festzug dürfe die innere Stadt nicht berühren, sämtliche zu haltende Reden müssen vorher nicht bloß angemeldet, sondern auch in Abschrift der Gouvernementskanzlei zur Censur vorgelegt, endlich müssen alle Reden in russischer Sprache gehalten werden! In Folge dessen hat das Festcomité den Beschluß gefaßt, von der Feier Abstand zu nehmen, wie das leicht begreiflich ist. Wie es scheint, ist diese Anordnung des Gouverneurs die Rache dafür, daß er nicht hat durchsetzen können, daß die freiwillige Feuerwehr russisches Commando bei sich einführt, wie er es wünschte.

[Niemand will heiraten.] Wie Labouchère's „Truth“ mittheilt, ist die Stagnation auf dem Heiratsmarkt der europäischen Fürsten ebenso groß, wie in den übrigen Classen der Gesellschaft. Es gibt zurzeit 108 heiratsfähige ledige Prinzen und 66 ledige Prinzessinen im heiratsfähigen Alter.

[Das Grab Dvid's] soll endlich gefunden sein. Bekanntlich wurde der römische Dichter aus nicht ganz aufgeklärten Gründen, wahrscheinlich wegen Mitwissenschaft einer Liebesaffaire der ausschweifenden jüngeren Julia, von Augustus nach Tomi verbannt, wo er in höchster Verzweiflung und trotz demüthigster Bitten bis zu seinem Tode bleiben mußte. Die Lage dieses Tomi wurde bisher noch nicht genau ermittelt: verschiedene Orte in Bulgarien, der Dobrudscha, der Krim mußten als Tomi herhalten. Die in Teuffel's Literaturgeschichte ausgesprochene Vermuthung, daß das Dorf Andalkiti beim Babeort Kostendje (Konstanza) in der Dobrudscha das Grab Dvid's enthalte, ist durch neuere Funde bestätigt worden. Sogalniceano will im Verein mit einem anderen rumänischen Gelehrten den Grabstein Dvid's an jenem Orte aufgefunden haben. Der bekannte Archäolog Urechia wurde telegraphisch an Ort und Stelle berufen, um die Lesung der stark beschädigten Inschrift zu bestätigen.

[Eine gründliche Grenzregulierung] schlägt eine kürzlich in St. Petersburg erschienene Flugschrift den europäischen Großmächten vor. Es sollen, nach der Meinung des ungenannten

Und doch, glaube ich, wäre manchmal Vieles gut zu machen, wenn man es wie ein guter Gärtner verstände, zu rechter Zeit die rechte Art des umgestaltenden Einflusses eintreten zu lassen. Die meisten Frauen verfehlen es dadurch, daß sie, wenn sie sich in ihren Idealen getäuscht sehen, einsilbig, mürrisch, unfreundlich werden, die Unglückliche, Bekannte spielen, und den Mann, anstatt ihn zu fesseln, von sich fern halten. Ein wenig mehr Objectivität wäre den meisten zu wünschen. Je ruhiger man eine Täuschung oder Störung ansieht, desto eher findet man die Mittel und auch die Kraft, ihnen entgegenzuarbeiten. Gar manche Frau, die in den ersten Jahren schier daran verzweifelte, ihren Gatten ihren Lebensansichten zugänglich zu machen, hat es durch ruhiges, objectives und consequentes Handeln endlich dahin gebracht, eine vollständige Harmonie zu erzielen, ihrer Ehe denjenigen poetischen Duft zu erhalten, der ihr eigen bleiben muß, soll sie eine wahrhaft glückliche sein.

Die prosaische Ehe steht durchaus nicht im Einklang mit dem Begriffe, den wir vom Familienglück zu haben pflegen. — Sie ist der Tod jeder höheren, wehevollen Stimmung. — Wie es denn nun kommt, daß so unzählig viele Menschen theils absichtlich, theils unüberlegt, theils im Kampf erlahmend, leichtsinnig ihre innere Lebensfreude opfern? Zur Zeit, als der Groß-

Verfassers, Belgien, Holland, die Schweiz, die Fürstenthümer der Balkan-Halbinsel und die europäische Türkei kurzweg aufgetheilt werden. Dabei hätte Deutschland an Rußland den breiten Streifen Danzig, Thorn und Königsberg abzutreten; außerdem würde Letzteres von Oesterreich die Bukowina und Galizien annectiren, zur Abrundung einen Theil Rumäniens nehmen und seine Grenze nach der Pruthlinie bis hinab an das Schwarze Meer reguliren. Oesterreich sollte eine slavische Macht werden, unter deren Souveränität Rumänien, Serbien, Montenegro, die ganze Balkan-Halbinsel und Konstantinopel stände; Deutschland bekäme Böhmen, Deutsch-Tirol, die deutsche Schweiz und einen Theil von Belgien; Frankreich nähme die französische Schweiz und Belgien bis Ostende; Mex müßte ihm zurückgegeben werden, Straßburg bliebe bei Deutschland; Italien erhalte den Tessin und einen Theil von Tirol. — So wäre denn also ein Pfiffikus gefunden, der alle Mißlichkeiten mit ein bißchen Druckerwärme aus der Welt schafft.

[Deutlich.] Schwiegervater: „Also, Herr Schwiegersohn, sagen Sie mir einmal aufrichtig, wie sind Sie mit meiner Tochter zufrieden?“ — Schwiegersohn: „Lieber Schwiegervater, ich kann mich über nichts beklagen, als darüber, daß Sie mich nicht hinausgeworfen haben, als ich um ihre Hand angehalten.“

[Auf der Rheinreise.] Tochter: „Ach Mama, sieh nur! rechts die Berge und links der Rhein, ist das nicht eine prächtige Aussicht?“ — Mutter (seufzend): „Wenn nur erst für Dich auch Ausichten da wären.“

[Vorbehalt.] Köchin (die sich verbinden will): „Und, gnädige Frau, Sonntags besucht mich immer mein Bräutigam.“ — Dame: „Was ist denn Ihr Bräutigam?“ — „Das weiß ich noch nicht. In dieser Gegend muß ich mir erst wieder einen aussuchen.“

[Doppelsinnig.] „Kosa, Du werst heirathen den Loewy.“ — „Nein, Vater, ich heirath' den Hersch.“ — „Was ist Dir denn gekommen in Deinen Kopf, daß Du hast auf einmal ä so große Herschbegierde?“

[Macht der Liebe.] Ein wegen seiner Trägheit bekannter höherer Beamter sagte zu einer Dame, um die er sich lange beworben: „O, meine Gnädigste, ich liebe Sie so heiß, daß ich selbst meine Dienststunden Jhretwillen schlaflos verbringe.“

[Wohlfaster Schlaf.] Frau: „Es ist doch merkwürdig, daß nach der Statistik die Zahl der Heirathen ebenso abnimmt, als die der Selbstmorde zunimmt.“ Mann: „Sehr natürlich. Jeder wählt eben die angenehmere Todesart.“

## Locales und Provinciales.

Gilli, 27. August.

### Rennt-Verein in Gilli.

Die Propositionen für das bekanntlich am 25. September, 2 Uhr Nachmittag auf dem

vater die Großmutter nahm, war es anders; sie zankten sich einmal herzhaf, wenn es nicht stimmen wollte, waren sich dann aber wieder herzhaf gut, wenn das Ungewitter vorbei war.

### Gletscherabenteuer.

Am 10. August unternahm Herr M. aus M. mit seiner jungen, hübschen Frau eine Tour von Obergurgl über das Ramoljoch zur Samothütte. Es ist dies die lohnendste Partie des oberen Oetzthales und wird auch, da sie durch die neuerbaute und gut bewirthschaftete Hütte auf dem sogenannten Köpfl sehr erleichtert ist, häufig unternommen. Schon von der Hütte und noch mehr von der Schneide des Joches breitet sich vor den erstaunten Blicken ein Panorama aus, wie es nicht bezaubernder gedacht werden kann. Man sieht alle die Riesen der oberen Oetzthalerberge, die Wildspitze, die Weißtugel, den Similan und wie sie sonst heißen, in ihren blinkenden Mänteln von Eis und Schnee im Kreise herumstehen. Ihre Gletscherschleppen reichen weit in die grünen Thäler von Gurgl und Vent hinab, von wo herauf das Geläute der Alpenherden wieder so zauberisch klingt. Die Pracht der Eismwelt, die Großartigkeit des ganzen Gebirgsstockes, die Schroffheit seiner Gipfel, Zinnen und Hörner tritt nirgends deutlicher hervor und

Exercierplaz in Unterkötting stattfindende Trabwettfahren lauten wie folgt:

I. Erstlingsfahren. Vereinspreis 16 Ducaten. Einspännig, mit zwei- und vier- rädigen Wagen. Einlage 2 fl. Ganz Neugeld. Für Hengste und Stuten aus dem V. Zuchtgebiete (umfassend die k. k. Bezirkshauptmannschaften Cilli, Windischgraz, Mann), welche den Typus dieses Zuchtgebietes an sich tragen, 3 bis 5 Jahre alt sind und noch in keinem Rennen gestartet haben. Distanz 3mal die Bahn = 2 Kilometer. 3 Anmeldungen oder kein Fahren. 1. Vereinspreis 10 Ducaten. 2. Vereinspreis 4 Ducaten. 3. Vereinspreis 2 Ducaten und je eine Fahne.

II. Inländerfahren. Vereinspreis 22 Ducaten. Einspännig, mit zweirädigen Wagen. Für in Oesterreich-Ungarn gezogene Pferde von in Steiermark ansässigen Herren, die noch in keinem Rennen gewonnen haben. Einlage 5 fl. Ganz Neugeld. Distanz 3mal die Bahn = 3 Kilometer. 5 Anmeldungen oder kein Fahren. Die Startenden haben in „Dress“ zu erscheinen. 1. Vereinspreis 12 Ducaten. 2. Vereinspreis 6 Ducaten. 3. Vereinspreis 4 Ducaten und je eine Fahne.

III. Zuchtfahren. Vereinspreis 22 Ducaten. Einspännig, mit zwei- und vierrädigen Wagen. Einlage 2 fl. Ganz Neugeld. Für lizenzierte Hengste und Stuten des V. Zuchtgebietes, welche den Typus dieses Zuchtgebietes an sich tragen und nicht über 8 Jahre alt sind. Bei Stuten muß durch Beibringung des Belegzettels der Nachweis geliefert werden, daß sie in den letzten drei Jahren zur Zucht verwendet wurden. Die Abstammung ist sowohl bei Stuten als Hengsten nachzuweisen; zu diesem Nachweise ist ein Zeugnis einer politischen Behörde, des Gemeindevorstandes der Gemeinde, in welcher das Pferd geboren oder aufgezogen wurde, oder der Lizenzschein nothwendig. Alter, Geschlecht, Abstammung und besondere Kennzeichen des betreffenden Pferdes müssen im Zeugnisse genau angegeben und bestätigt sein. Distanz 2mal die Bahn = 2 Kilometer. 5 Anmeldungen oder kein Fahren. 1. Vereinspreis 12 Ducaten. 2. Vereinspreis 6 Ducaten. 3. Vereinspreis 4 Ducaten und je eine Fahne.

IV. Hauptfahren. Preis 27 Ducaten. Einspännig mit zweirädigen Wagen. Einlage 10 fl. Ganz Neugeld. Für Pferde aller Länder und jeden Alters. Distanz 3mal die Bahn = 3 Kilometer. 5 Anmeldungen oder kein Fahren. Die Startenden haben in „Dress“ zu erscheinen. 1. Cillier Stadtpreis 15 Ducaten. 2. Vereinspreis 8 Ducaten. 3. Vereinspreis 4 Ducaten und je eine Fahne.

V. Internationales Herrenfahren. Zweispännig. — Einlage 10 fl. Ganz

Neugeld. Für Pferde aller Länder und jeden Alters. Distanz 3mal die Bahn = 3 Kilometer. 3 Anmeldungen oder kein Fahren. Zwei Ehrenpreise und je eine Fahne. — Falls bei einem Fahren nur so viele starten, als Preise ausgeschrieben sind, wird der letzte Preis nicht vertheilt, daher der Letztankommende weder Preis noch Einlage erhält.

Als Bahnregeln gelten die Rennregeln des Verbandes der österreichisch-ungarischen Trabrennvereine.

Anmeldungsstermin bis 23. September 1887.

Die Anmeldungen wie alle auf das Trabfahren bezüglichen Anfragen können auch brieflich oder telegraphisch erfolgen, jedoch müssen gleichzeitig die Einsätze beigezogen oder angewiesen werden, da erst mit dem Zeitpunkte des Erlases der Einlage die Anmeldung rechtsgültig ist; die angemeldeten Pferde müssen genau gekennzeichnet, Name, Abstammung, Farbe, Geschlecht und Alter beschrieben, der Wohnort und die deutliche Adresse, eventuell die Farbe des Anmelders beigezogen werden.

Anmeldungen wie alle auf das Trachfahren bezüglichen Anfragen sind an Herrn Anton Marka, k. k. Oberstlieutenant i. R. in Cilli, Wienerstraße Nr. 6, zu richten.

Jene Pferde, welche im Erstlings-, Inländer- und Zuchtfahren concurriren, müssen am Tage des Rennens, Vormittags 10 Uhr, am kleinen Exercierplaz nächst der Gasanstalt in Cilli, einer Commission, bestehend aus fünf Herren des Comités, welcher ein staatlich geprüfter Veterinär als Experte beigezogen wird, behufs Untersuchung vorgeführt werden.

Die Herren Gründer können die ihnen nach den Statuten gebührenden Freikarten (Wagenkarte oder zwei Tribünenstige) am 24. September 1887 oder am Tage des Rennens Vormittags 9—11 Uhr gegen Vorweisung der Gründerkarte bei Herrn Dr. August Schurbi in Cilli, Postgasse Nr. 26, beheben; — an der Casse am Rennplaz werden keine Freikarten ausgegeben; — die Mitgliederkarte allein gilt nur als persönliches Passpartout für das Mitglied.

[Bezirksvertretung Cilli.] Für die Zeit der Abwesenheit des Herrn Stiger vertritt Herr Josef Negri die Geschäfte eines Obmannes der Bezirksvertretung.

[Cillier Gemeinderath.] Die für gestern anberaumt gewesene Sitzung des Gemeinderathes wurde auf morgen, Sonntag, um 11 Uhr Vormittag, verlegt.

[Cillier Musikverein.] An der Cillier Musikvereins-Schule beginnt der regelmäßige Unterricht in Gesang, Clavier, Violine und Blasinstrumenten Mitte September. Die näheren Be-

stimmungen werden feinerzeit veröffentlicht werden. Anmeldungen, welche schon jetzt erfolgen können, sind an den artistischen Director, Herrn Heinrich Weidt, oder an die Vereinsdirection zu richten.

[Der Sängerbund.] der alljährlich bei Gelegenheit des Namensfestes des Vorstandes unserer Sangesbrüder gegeben wurde, entfällt heuer.

[Der Bau des Sparcassagebäudes] schreitet zusehends seiner Vollendung entgegen und erlangt namentlich auch die Fagade nach und nach ihr endgültiges Aussehen. Die von uns feinerzeit beschriebenen plastischen Gruppen, Fleiß und Sparsamkeit darstellend, befinden sich seit einigen Tagen bereits auf ihrem Plaz hoch oben in luftiger Höhe.

[Schlachthaus.] Betreffend die Beschwerde des Cillier Gewerbevereines gegen den Beschluß des Gemeinderathes über den Bau eines städtischen Schlachthauses wurde dem Stadtamte zur Verständigung der Beschwerdeführer eröffnet, daß die Statthalterei, bei dem Umstande, als der fragliche Beschluß in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde fällt und daher diesfalls der steiermärkische Landesauschuß zur Entscheidung competent erscheint, über die gedachte Beschwerde eine weitere Entscheidung nicht zu treffen findet.

[Clericales Gegengift.] Als vor einigen Wochen berichtet wurde, daß die Bischöfe von Laibach, Klagenfurt und Marburg darüber beriethen, wie dem Treiben unseres, in slavisch-nationaler Nartheit befangenen Clerus beizukommen wäre, hat man diese Meldung mit nervöser Hast dementirt. Es scheint jedoch, daß die Nachricht von sehr wohlunterrichteter Seite stamme, denn die Anzeichen mehrten sich, daß zunächst die beiden thatkräftigen Bischöfe aus der neueren Grazer Schule mit Versuchen beginnen, die slovenische Priesterschaft wieder auf den rechten Weg zu bringen. Leider wird das vorläufig zu einem recht unbeliebten Mittel gegriffen, nämlich zu den Jesuiten. Bischof Kahn beabsichtigt, die Leitung des Seminars in Klagenfurt der Gesellschaft Jesu zu übergeben, und Bischof Missia in Laibach wünscht, daß sich der Orden auch in Laibach etablire, damit — deutsche Predigten gehalten werden können. Abgesehen von der Art der Maßregel, über die man in Klagenfurt natürlich sehr wenig erbaut ist, deutet sie doch an, daß gegen den Unfug gearbeitet wird, der in nationaler Beziehung in den Priesterhäusern herrscht. Der heillose Zustand besteht diesbezüglich wohl auch in Marburg, so zwar, daß dort eine Ueberantwortung der Anstalt selbst an die Jesuiten eine wahre Wohlthat wäre. In Klagenfurt ist eine so scharfe Maßregel nicht am Plaz; die Zustände am dortigen Seminare machen es den Deutschen immerhin noch mög-

wohl wenige Aussichtspunkte der Tiroler Alpen können mit ihm wetteifern. Um auf das Joch zu kommen, muß man zwei Gletscher übersteigen, den Namolglischer diesseits und den Spiegelgletscher jenseits des 3198 Meter hohen Ueberganges. Der erstere Gletscher galt bis jetzt als ganz ungefährlich. Der Führer des obengenannten Herrn glaubte das auch und hielt keine besonderen Vorsichtsmaßregeln für nothwendig. Erst auf ausdrückliches Verlangen verband er sich mit ihm und seiner Frau durch das Seil. Bei dem längeren Spiegelgletscher, dessen Ueberschreiten fast eine Stunde erfordert, gilt dagegen die Anwendung des Seiles als selbstverständlich. Die Gesellschaft betrat fröhlichen Muthes den Gletscher, voran ging der Führer F. R. aus Sölden, dann folgte Frau M., Herr M. beschloß die kleine Reihe. Es war um die Mittagsstunde, fast zu spät für Gletscherwanderungen, da der heiße Strahl der Augustsonne den Schnee schmilzt und das Eis mürbe macht. In tausend Adern rinnen dann die freigewordenen Wässerchen die Eismassen hinab, fressen sich Gänge und graben sich Furchen, verbinden sich zu Bächen und Strömen und stürzen endlich in die Spalten, die den Gletscher allenthalben durchziehen und sich in seinem Innern zu ungeheuren Höhlen ausweiten. Die Gesellschaft hatte bereits eine dieser Gletscherpalten überschritten und kam zur zweiten.

Der Führer umging sie vorsichtig, auch die Frau war schon darüber, Herr M. noch einige Schritte davon zurück. Da wich plötzlich unter ihm die Schneedecke, er stieß einen Schrei aus, die Frau wandte sich um und sah in diesem Augenblicke ihren Gatten in der Tiefe verschwinden. Aber auch sie wurde durch das Seil in den Abgrund gerissen und es schwanden ihr für einen Moment die Sinne. Der Führer, von dem gewaltigen Ruck zwar auch zu Boden stürzend, erfaßte indes sofort die Situation; er warf sich auf den Rücken herum, stemmte seine Füße und den in seinen Fäusten haltenden Eispickel mit aller Macht gegen das Eis und hielt so den weiteren Sturz auf. Laut fing er an, um Hilfe zu rufen. Ein Herausziehen der Abgestürzten war ihm unmöglich, er mußte seine ganzen Kräfte einsetzen, ein weiteres Sinken der am Seile hängenden zwei Personen zu verhindern. Herr M. war bis 40 Fuß tief in den Spalt hinabgestürzt. Er stak bis über die Mitte des Leibes in einem Gemisch aus Schnee und Gletscherwasser, festen Grund konnte er unter den Füßen nicht verspüren, nur durch das Seil wurde er gehindert, weiter zu versinken. Hut und Bergstock waren ihm entfallen. Neben ihm rieselte und rauschte es, von der Decke tropfte es eiskalt auf sein unbedecktes Haupt. Er sah um sich und befand sich in einer großen grünlich-schillernden Eishöhle mit mächtigem

Gewölbe, oben an der Decke aber bemerkte er zu seinem Schrecken seine Frau schweben, am gleichen Seile hängend, zwischen Eisgebilden. Sie hatte den Kopf nach abwärts gerichtet, hielt sich mit den Händen an einem Eiszapfen und war gewandt genug, ihre Beine um das Seil zu schwingen und sich dadurch einigen Halt zu schaffen. „Lebst Du noch?“ rief sie zu ihrem Manne hinab. „Muth, Muth, wir werden gerettet werden,“ antwortete er herauf. Deutlich hörten sie oben den Führer schreien. Sie versuchten seinen Hilferuf durch ihre Stimmen zu verstärken. Glücklicher Weise hielt das noch neue Seil fest, sie sanken nicht tiefer. Von Zeit zu Zeit riefen sie einander Trost und Muth zu. Doch fühlten sie, wie ihre Kräfte allmählig erlahmten, die Kälte des Eisgewölbes durchdrang ihren Körper und begann ihre Sinne allmählig zu verwirren.

Es war ein glücklicher Zufall, daß zu gleicher Tagesstunde vier andere Gesellschaften von Touristen denselben Weg über den Gletscher machten. Eine Partie war voraus, drei andere folgten. Einer ihrer Führer wurde auf das Geschrei der Verunglückten aufmerksam, bemerkte ihr plötzliches Verschwinden und eilte herbei. Allein konnte er aber nichts zur Rettung thun und rief nun durch Zeichen und Geschrei die Führer der anderen Gesellschaften herbei. Es

lich, dort Priester zu werden. Bemerkenswerth ist es, wie das Grazer Volksblatt die Absicht des Bischofs Kahn vertheidigt. Das clericale Organ bezeichnet dieselbe als nur im Interesse der Deutschen gelegen, verspricht davon eine Vermehrung des deutschen Clerus in Kärnten, bekräftigt die nationale Erregung der Gemüther im Seminare, schreibt von der Nothwendigkeit zu arbeiten, „daß überhaupt der nationale Hader die Gemüther der künftigen Seelsorger nicht vergifte,“ es schreibt den Jesuiten die Fähigkeit zu, dem „jungen slovenischen Nachwuchs im geistlichen Stande etwas von seinem bekannten Sanguinismus zu nehmen“ und den „Nur-Nationalismus“ auf slovenischer Seite einzuschränken, kurz das Blatt, dessen Beziehungen zu Dr. Kahn die intimsten sind, gesteht die Nothwendigkeit der Abkühlung der für den Slavismus auf Kosten des Berufes entflammten geistlichen Gemüther in Kärnten ein. Was ein Kahn wohl bei uns thäte?

[„Neuslovenisch.“] Vor kurzer Zeit erhielt ein Bauer in St. Martin am Tschelsberg (Kärnten) eine Erledigung des Bezirksgerichtes Klagenfurt in slovenischer Sprache. Der Bauer, von Geburt ein Windischer und seiner Muttersprache vollkommen mächtig, war gleichwohl nicht in der Lage, die Zusage zu entziffern; er suchte um eine deutsche Uebersetzung an, und dieser Tage wurde seinem Wunsche auch willfahrt. Wäre die Erledigung von vornherein deutsch abgefaßt worden, so hätte man an Zeit und Mühe Erledliches erspart.

[Regional-Ausstellung in Mureck.] Wie aus Mureck geschrieben wird, wurde der Anmeldetermin für die am 1. October zu eröffnende Ausstellung bis 15. September verlängert. Ankündigungen für den Catalog werden bis 15. September im Gemeindeamte Mureck angenommen.

[Die Fischerei im Zirknitzersee] war in diesem Jahre eine außerordentlich ergiebige. Wie bekannt, gehört der See von Zirknitz zu den großartigsten Naturmerkwürdigkeiten des Landes. Obwohl sein Wasser Spiegel mit dem Wechsel der Jahreszeiten eine varierende Ausdehnung zeigt, so ereignet sich nur in periodisch nicht ganz regelmäßig wiederkehrenden Jahreszeiten, daß das Seebecken bis auf den eigentlichen Wasserlauf trocken wird. Ein Zeichen des sicheren Abflusses, welcher nur bei regenlosem Wetter binnen drei Wochen erfolgt, ist der nahe bei Seedorf gelegene sogenannte „Fischerstein“, der sonst hoch mit Wasser überstaut ist. Sobald dieser von den Fischern der umliegenden Ortschaften aufmerksam beobachtete Stein über den langsam sinkenden Wasserspiegel zu liegen kommt, bereitet sich alles zur Fischerei, welche oft meh-

verging aber eine geraume Zeit, bis diese hörten, ihn verstanden, sich von ihren Reisenden losbanden und so nach und nach vier Führer an der Unglücksstätte sich einfanden. Während der ganzen Zeit, fast eine halbe Stunde, hielt der Wadere mit Niesenanstrengung die Verunglückten am Seile über der Tiefe. Es ist erstaunlich, wie der unscheinbare, schwächliche Mann diese Kraft und zähe Ausdauer entwickeln konnte. „Aber nachlassen hätt' ich nicht und wäre lieber mit in den Abgrund gestürzt!“, erzählte der Führer später treuherzig.

Die Führer hielten Rath, wie die Rettung zu bewerkstelligen sei. Einer kroch auf dem Bauche an die Spalte hin und sah hinab. Die unten Hängenden hörten jedes Wort, das oben auf dem Gletscher gesprochen wurde, von ihrem Silbersfen aber drang kein Laut an die Oberfläche. „Sie sind schon todt,“ sagte einer der Führer, „denn sie reden nichts!“ „Den Mann bringen wir herauf, aber die Frau ist verloren,“ sagte ein Anderer, „sie hängt unter den Eiszaden.“ Die Verunglückten versuchten Lebenszeichen kundzugeben und wurden bemerkt. Man ließ ein zweites Seil hinab und schrie Herrn M. zu, er möge sich an dasselbe befestigen und vom ersten losbinden. Allein seine Hände waren durch die Kälte so erstarrt, daß er den Knoten nicht zu lösen vermochte. Da wählten die Führer einen aus sich, der ließ sich in den Abgrund

zere Jahre lang nicht erfolgen kann, wenn eine regenreiche Zeit die Verwandlung des Sees in einen Fluß nicht eintreten läßt. Neuer erfolgte der Abfluß des Zirknitzersees anfangs August, und war der große Fischfang so ergiebig, daß mehr als 700 Centner Fische verschiedener Art binnen drei Tagen gefangen wurden, weil bereits mehrere Jahre hinter einander die Wasserverhältnisse diesem sehenswürdigen Fischzug ungünstig waren. An 400 Männer sind während der letzten Tage damit beschäftigt gewesen, mit freier Hand in seichten Mulden und mit Netzen in größeren Tiefen des Flußlaufes Schleien und Hechte von seltener Größe zu erbeuten.

[Ueber die Einspieler-Freier in Suettschach] machen die „Freien Stimmen“ folgende Bemerkungen: „Wer machte das Gros jener Vertreter der Slovenen aus, die den Apostel des Volkes zu feiern gestimmt waren? Gewiß wohl nur die erlesenen Zweihundert, denen es vergönnt war, beim Bankette mitzueffen und zu trinken und unter diesen bildeten die Priester die große Mehrheit; Kärnten stellte eine kleine Zahl derselben; es waren die genugsam bekannten Wähler im Talar, deren Namen bereits unter dem Aufrufe verzeichnet standen. Wohl aber hatte Krain ein erkleckliches Häuflein der schwarzen Herren entsendet, welche glaubten, unsere Slovenen warteten nur auf sie und würden sie sofort mit offenen Armen als „Erlöser“ empfangen. Den Erfolg, den die Taboriten am 21. August zu erzielen hofften, haben wir eingeheimst. Ihre Aufopferlichkeit hat ihnen noch immer zu einer Schlappe verholfen, diesmal aber sie so gründlich bloßgestellt, daß Kärnten in Zukunft von solchen „politischen“ Veranstaltungen sicher verschont bleiben wird. Denn wenn der „Apostel der kärntischen Slovenen“ bei einem für ihn so bedeutungsvollen Feste keinen größeren Zulauf zu erzielen vermag, dann können wir vollkommen beruhigt sein. Diese Sorte von Weltbeglückern ist uns weniger gefährlich als unsere ureigene Gemüthlichkeit, welche es ungestraft zuläßt, daß am hellen Tage in einem der beleuchteten Locale der Stadt verschiedene slovenische Lieder vom Stapel gelassen werden.“

[Eine Knabencapelle.] Aus Vilaich, 22. d. M., wird den „Fr. St.“ geschrieben: „Gestern hatten wir das Vergnügen, die auf der Durchreise nach dem Wörther-See begriffene Larviser Knaben-Capelle zu hören, welche vor der Bezirkshauptmannschaft, vor dem Rathhause und vor dem Pfarrhose einige Stücke spielte. Angesichts des kurzen Bestehens dieser Capelle können wir uns über die Leistungen nur sehr befriedigend aussprechen. Es war eine Freude, die kleine Schaar so kräftig blasen zu hören. Besonders ließ sich der Flügelhornist, ein kleiner Knirps, vorzüglich hören.“

hinab, band M. von dem einen Strick an den anderen über, wurde wieder hinaufgezogen und brachte auch den Bergstock des M. mit herauf. Dann zog man Herrn M. selbst empor. Die arme Frau schwebte unterdessen noch immer in dem Eiszewölbe, sah wohl die Rettung ihres Gatten, aber Todesahnung durchbebt ihr Herz, sie fing bereits zu röcheln an. Indeß die muthigen, klugen Männer von Gurgl mußten auch zu ihrer Rettung Rath. Mit Hilfe des mitherausgenommenen freien Seil-Endes brachten sie die Frau unter den Eiszapfen hervor und glücklich an's Tageslicht. Nur eine kleine Schramme an der Wange, vom Eise geritzt, hatte sie in der gräßlichen Lage erhalten. Während der ganzen Dauer der Rettung verlor sie den Muth und das Vertrauen nicht. Als sie sich dem Tode entrisen sah und wieder festen Boden unter sich fühlte, sank sie in die ausgebreiteten Arme ihres Gatten und jetzt erst floßen ihre Thränen, lindend den Schrecken und die Angst des so nahe an sie herangeretenen Todes.

Alle Reisenden, die von der Ferne es mit ansahen, waren zu Thränen gerührt.

Den wackeren Führern von Gurgl und Bent gebührt vor Allen das hohe Verdienst, mit großer Aufopferung und eigener Lebensgefahr zwei Menschenleben dem sicheren Tode entrisen zu haben.

[Ein schwerer Unfall] ereignete sich dieser Tage in der Umgebung von Gillsi. Bekanntlich finden gegenwärtig in Prekorje die Uebungen der Reservisten im selbstmässigen Schießen statt. Ein Besitzersohn aus Sternstein, der 19jährige Čmaja, welcher vorgestern an der Reichsstraße seiner Feldarbeit nachging, wurde plötzlich durch einen Schuß im Knie verwundet. Er brach zusammen und wurde in das Spital nach Gillsi überführt, wo Herr Dr. Neckermann das Projectil, welches das Kniegelenk fast ganz durchschlagen hatte und auf der anderen Seite im Knochen stecken geblieben war, entfernte und den Schwerverwundeten dann selbstverständlich in spitalsmäßiger Pflege behielt. Das Geschöß war von Prekorje herübergekommen, und man muß staunen, daß ihm, nachdem es eine Distanz von 2000 bis 2500 Schritten durchflogen hatte, noch genügende Percussionskraft innewohnte, um eine so schwere Verwundung erzeugen zu können. Andererseits darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Militär-Behörde Vorkehrungen treffen werde, welche einer Wiederholung dieses Unfalles vorbeugen können.

[Raub.] Im Walde Gaj wurde leßthin auf der Straße nach Petriganz Kaspar Leskovar von dem Burtschen Josef Čeh überfallen, zu Boden geworfen, mit dem Messer bedroht und ihm schließlich der Betrag von 49 fl. 80 kr. gewaltsam abgenommen.

[Selbstmord.] Aus Oberradkersburg wird geschrieben: Am 22. August stürzte sich der im Jahre 1832 in Radkersburg geborene, seit kurzer Zeit mit der Wingerstochter Maria Nedog verheiratete Ferdinand Dettelbach in selbstmörderischer Absicht in eine beim Walde befindliche Lache und wurde als Leiche herausgezogen. Ursache des Selbstmordes soll nach dem Gerüchte der Leute das Verbrechen der zweifachen Ehe sein, da Dettelbach in Oberlinbach in Ungarn ein noch lebendes Eheweib hatte, weshalb auch zwischen ihm und seinem Weibe sowie Schwiegereltern, als sie dies erfuhren, Zwistigkeiten entstanden und er vom Hause geschafft wurde.

[Ein Kalb mit sechs Füßen] ist dieser Tage auf der Besichtigung des Herrn Dr. Gypf bei Gillsi zur Welt gekommen. Das überflüssige Extremitätenpaar wurzelt auf dem Rücken und hängt zu beiden Seiten des Rumpfes herab.

[Gillier Stadtverschönerungverein.] Herr Franz Kalister aus Trieste, welcher sich mit seiner Familie durch längere Zeit in unserer Stadt aufgehalten hat, spendete bei seinem Abschiede dem Stadtverschönerungverein, in Anerkennung der erspriesslichen Thätigkeit und des verdienstvollen Wirkens dieses Vereines, den Betrag von 15 fl. — Weiters sind eingegangen von Herrn Carl Pospichal 5 fl.

[Für den Deutschen Schulverein] sind uns von einer „verspäteten Gesellschaft“ 80 Kreuzer zugegangen. Wir haben diesen Betrag seiner Bestimmung zugeführt.

## Bäder und Sommerfrischen.

\* Aus Millstatt wird einem Wiener Blatte geschrieben: „Das Kärntner Seebad Millstatt ist dieses Jahr weniger besucht, als im Vorjahre. Als Ursachen des geringeren Besuches werden mehrere Umstände angeführt, so z. B. die durch die Einstellung des Nachcourierzuges erschwerte Reise, gewisse alte Uebelstände, endlich die Steigerung der Wohnungspreise. Zu den alten Uebelständen gehört vor Allem der noch immer bestehende Mangel an Trinkwasser in den am See-Ufer liegenden Villen und Häusern, der um so bedauerlicher ist, als demselben durch Verlängerung der Wasserleitung leicht abzuhelfen wäre. Die Anlage einer neuen Straße ist in's Stocken gerathen, und in ihrer Unvollendetheit bildet dieselbe eher ein Verkehrshindernis als eine Erleichterung desselben. Ueberall fehlt die leitende Hand, welche das zunächst Nöthige von dem minder Nothwendigen zu scheiden wüßte. Wenn die Sommergäste, besonders die Wiener, die zu Hause besseres Fleisch, bessere Milch und besseres Wasser finden, als in vielen Sommerfrischen, sich von diesen fernhalten, so ist dies nur natürlich. Leider genügt die Erfahrung eines Jahres nicht, und braucht es längere Zeit, um die Leute klüger zu machen.“

[Cur- und Fremden-Liste Nr. 20 der Landes-Curanstalt Robitsch-Sauerbrunn.] Gustav Scharnaß, Kaufmann, f. Gemahlin, Graz. Poldi Ferk, Adjunctensgattin, f. Schwester, Fürstfeld. Stefan v. Hirsch, königl. ung. Ministerial-Secretär, mit Frau, Budapest. Wenzeslav Hudoba, Handelsmann, f. Schwägerin und Söhnchen, Zengg. Stelzl Karoly, Privat, Budapest. Wenzel Hilebrand, Bahnbeamter, f. Gemahlin und Sohn, Steinbruch, in Ungarn. Stefan Ferenczy, Beamter, Fünfkirchen. Milan Babić, Privat, Barasdin. Anton Vilić, Assistent der Pharmacie, Graz. Anton Schmidinger, Eisenbahnbeamter, Wien. J. v. Zador, königl. ung. Ministerialrath, Budapest. Aurel Popovics, königl. ung. Staatsanwalt, mit Gemahlin und Sohn, Neusatz, in Ungarn. Heinrich Reichenberg und Karl Scherbaum, Kaufleute, Marburg. Korna, geb. Judithe Domofos, Gutsbesitzerin, Barasiko, Ungarn. Anton Maurer, Gastwirth, Knittelfeld. Johann Negro, Secretär im Rechtsbureau der öst. ung. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Wien. Marie Prkovič, Private, Wien. Wilhelm von Szigárdó, f. f. Marine-Officier, Pola. Adolf Müller, Verwalter, Slatina in Slavonien. Moïse Balland, Kaufmann, Gili. J. Mance, Kaufmann, f. Gemahlin, Verbovsko in Croatien. Victor v. Weidinger, General-Secretär der ung. Westbahn, Budapest. A. Küfferle, Fabrikbesitzer, f. Gemahlin, Wien. Peter Gottwald, Wagenfabrikant, Wien. S. B. Schwarzstein, Rabbi er, Devecser. Joh. Kanner, f. f. Bezirkschulinspector, Pettau. Marie Grünhuth, mit Tochter, Fünfkirchen. Franz Ferk, Professor, f. Gemahlin, Graz. Rudolf Petrović, Gospic in Croatien. Bonifacio Bussi, Holzhändlersgattin, f. Tochter, Köflach. Ivan Pavec, Professor, Barasdin. Leopold Pova, Oberst, aus Rzeszow. Dr. Anton Mravljak, Advocat, Luttenberg. Dr. Emil Walle, Wien. H. Halper, Oberstengattin, f. Tochter und Sohn, Innsbruck. Ludomir Bronguški, Warschau. G. B. Meneghello, Zollbeamter und Gutsbesitzer, Lesina in Dalmatien. Leopold Volkó, Gutsbesitzer, Cernizza. Anna Kumpfer, Private, Strassgang. Dr. Ludwig Schweinburg, Advocatur-Candidat, Wien. Ignaz Schniderschitz, Apotheker, f. Sohn, Rann. Ignaz Trautner, Ingenieur, Budapest. Theresie Krickl, Kaufmanns-Witwe, f. Nichte Mariette Faino, und Kammerjungfer, Wien. Franz Schweiger, f. f. Hauptmann a. D., Wien. Dr. Julius Steiner, f. f. Gerichts-Adjunct, Graz. Moïse Weršich, Kaufmann, Luttenberg. Dr. Stefan Horváth, Rechtsanwalt, Budapest. Ludwig Hubovernik, Stadtpfarrcaplan, Gili. Josef Schirza, Handelsmann, f. Mutter Betti Schirza und Cousine Marie Kobek, Sachsenfeld. Josef Pototschnig, Krankenhausverwalter, Rann. L. Girtler, Südbahnbeamter, Triest. Theresia Sowa, Private, Friedau. Giovanni Merelli, Prestidigitateur, f. Gemahlin, Berlin. Simon Schinko, Lehrer und Hausbesitzer, f. Gemahlin, Graz. Dragica Pavec, Lehrerin der höheren Mädchenschule, Barasdin. Amalie Fercher, Forstinspectors-Gattin, Klagenfurt. Gottfried Kovarnik, jub. Nchämter-Director, Wien. Josef Fendl, f. f. Hauptmann im 36. Inf.-Reg. Wien. Johann Rončević, f. f. Oberl. des Inf.-Reg. Nr. 79, Fiume. S. Simon Basch, Oekonom, Szeghalom. Stefan v. Fischer, Grundbesitzer, Niklo, in Ungarn. Johann Kerl, Schlossermeister, Graz. Sigmond Rankl, Student, Sissef. Anton Weinberger, Kaufmann, Budapest. Eduard Schwarz, Privat, Wien. Jda Gräfin Brbna, geb. Gräfin d'Orsay, f. f. Kammerers-Witwe, mit Kammerjungfer, Graz. Betty Gottwald, Wagenfabrikantens-Gattin, Wien. Paul Sifora, f. f. Postcassa-Controlor, Wien. Karl Bozeu, f. f. Postsecretär, m. Gemahlin, Graz. Med. Dr. Josef Krügkula, f. f. Regimentsarzt, Wien. Jakob Pfeifer, Kaufmann, Budapest. Anton von Bakanovich, f. Hofrath a. D., f. Schwägerin Hermine Figari, Agram. Nicolaus Gabritsch, Grundbesitzer, Metkovich in Dalmatien. Franz Tolovajčić, f. Gemahlin und Dienerin, Sissef. Josef Bumel, Oberlieutenant des 96. Inf.-Regts., Karlsstadt. Sophie Jaitner, Private, Wien. Josef Pintar, mit Gemahlin, Verbovsko. Croatien. Ivan Schneider, Privat, Agram.

## Gerichtssaal.

Gili, 23. August. [Brandlegung.] Gestern und heute fand die Schwurgerichtsverhandlung gegen den bereits vom herzoglichen Gerichte zu Rada wegen des Verbrechens der

versuchten Verleitung der Creditpapierfälschung mit einem Jahre Gefängnis bestrafte Besitzer aus St. Peter bei Steinbrück, Julius Gustav Robert Lange, unter dem Vorhitz des Hofrathes Heinricher und im Beisein der Richter: L.-G.-R. Balogh und G.-A. Dr. Nemanic statt. Lange stand unter der Anklage, daß er in der Absicht rechtswidriger Zuwendung der Affecuranzsumme seine in St. Peter befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche sammt den Fahrnissen und Warenvorräthen hoch versichert waren, in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1887 durch Vermittlung einer bisher nicht eruirten Person in Brand steckte, ferner daß er seine Concubine in einem aus dem Gefängnisse geschmuggelten, ihr zugestreckten Briefe zu einer falschen Aussage vor Gericht verleitete, um den Verdacht, obigen Brand gelegt zu haben, von sich abzuwälzen. Die Verhandlung bot ein äußerst interessantes Bild, weil es gelungen ist, Lange seiner Schuld zu überweisen, trotzdem der eigentliche Thäter nicht eruiert werden konnte. Sie endete mit dem Schuldspruche Langes wegen beider ihm zur Last gelegten Verbrechen und wurde derselbe zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zehn Jahren verurtheilt.

— 25. August. [Verbrechen des theils versuchten, theils vollbrachten Verwandtenmordes und Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit.] Vorsitzender L.-G.-R. Dr. Gallé, Richter L.-G.-R. Jordan, G.-H.-A. Benedikt, öffentlicher Ankläger Staatsanwalts-Substitut Reitter, Vertheidiger Dr. Higersperger. Am Pfingstsonntage den 30. Mai d. J., Vormittags circa 10 Uhr, bereitete die von ihrem in Sieldorf, Gerichtsbezirk Luttenberg, wohnhaften Gatten, Thomas Himmereich, geschiedene lebende Keuschlerin Agnes Himmereich in ihrer Behausung zu Rosenberg, Gerichtsbezirk Oberradfersburg, aus einer Quantität Mehles, welches sie nach ihrer Angabe einer am Dachboden ihrer Behausung verwahrt gewesenen blechernen Maßkanne entnommen hatte, zum Frühstück Sterz und vermengte einen Theil des gekochten Sterzes auch mit Kaffee; außerdem begann dieselbe von dem gleichen Mahle eine Einbrenn für eine Sauce herzustellen, welche jedoch nicht ganz fertig gestellt wurde, und im Ofen stehen blieb. Von dem erwähnten, theilweise mit Kaffee vermengten Sterz aßen sofort nach dessen Zubereitung sowohl Agnes Himmereich, als auch ihre beiden, mit ihrem obgenannten Ehegatten (dem Angeklagten Th. Himmereich) gezeugten und bei ihr in Rosenberg befindlich gewesenen Kinder Franz, 7 Jahre, und Marie, 4 Jahre alt. Sofort nach dem Genuße dieser Speise stellte sich bei allen Dreien das heftigste Unwohlsein, verbunden mit fortwährendem Erbrechen, Krämpfen, Brechen im Magen, kurz, Krankheitserscheinungen ein, wie sie eine Vergiftung mit Arsenik in der Regel zur Folge hat. Die im Alter von 4 Jahren gestandene Maria Himmereich fiel dieser Erkrankung noch am nämlichen Tage und zwar um 6 Uhr Nachmittags zum Opfer, Agnes und Franz Himmereich aber lagen schwer krank darnieder. Am folgenden Tage, das ist am 31. Mai, gegen Mittag fand die in Gemeinschaft mit Agnes Himmereich zu Rosenberg wohnhaft gewesene Mutter derselben, Maria Safarić, welche am Tage zuvor zur Zeit der ersten Erkrankung der obbezeichneten drei Personen vom Hause abwesend und erst zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags nach Hause gekommen war, als sie im Ofen ein Mahl zubereiten wollte, die am Tage vorher daselbst von Agnes Himmereich unvollendet gelassene Einbrenn und genoß ein Wenig davon, worauf sich auch bei ihr sofort die gleichen Erscheinungen der Vergiftung einstellten, wie am Tage zuvor bei Agnes Himmereich und deren Kindern, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben bei ihr in geringerem Grade auftraten. Ungefähr nach 10 Tagen starb auch Agnes Himmereich, wie aus dem Gutachten der Sachverständigen hervorgeht, in Folge der Vergiftung. Das Resultat der gerichtsarztlichen Obduction der Leichen sowie die Untersuchung des Mehles ergab, daß sowohl in den Leichentheilen als auch im Mehle Arsenik vorgefunden wurde. Bei der heutigen Verhandlung stellte der Ange-

klagte Th. Himmereich die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung des Giftmordes entschieden in Abrede mit der Verantwortung, daß, wenn eine Vergiftung des Mehles überhaupt stattgefunden habe, dies niemand Anderer als seine Schwiegermutter Maria Safarić und zwar in der Absicht gethan habe, damit er anlässlich einer Enttragung von Lebensmitteln aus der Behausung seiner Ehegattin, wie solche öfter vorgekommen sei, auch dieses vergiftete Mehl zu sich nehmen und durch dessen Genuß zu Schaden kommen könnte. Dagegen gibt derselbe zu, am 23. April 1887 in Rosenberg seiner Schwiegermutter Maria Safarić durch Niederwerfen und Würgen vorsätzlich leicht körperliche Beschädigungen, mit sichtbaren Wermahlen und Folgen verbunden und mit zehn bis zwölftägiger Dauer der Veruß- und Gesundheitsstörung, beigebracht zu haben. Nach einem klar gegebenen und objectiven Resumé des Vorstehenden ziehen sich die Geschwornen zur Berathung der an sie gestellten fünf Schuldfragen zurück. Nach Rückkehr derselben in den Verhandlungssaal verkündete der Obmann den Wahrspruch der Geschwornen, der wegen Mordes auf Nichtschuldig (sämmliche auf vollbrachten und versuchten Meuchelmord gestellten Fragen wurden einstimmig verneint) wegen Uebertretung der körperlichen Sicherheit nach § 411 St.-G. dagegen auf Schuldig lautete. Der Vorsitzende verkündet sodann nach geschehener Berathung das Urtheil, welches gemäß § 334 St.-P. den Freispruch der Angeklagten vom Verbrechen des theils vollbrachten theils versuchten Meuchelmordes, und die Verurtheilung des Angeklagten wegen Uebertretung des § 411 St.-G. zu einer einwöchentlichen Arreststrafe zur Folge hatte.

Der Kaiser hat im Gnadenwege die über Johann Cepe wegen Raubmordes verhängte Todesstrafe nachgesehen, und der Oberste Gerichtshof hat denselben zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt.

Der zu sechs Monaten Kerkers verurtheilte Sträfling Anton Schiebl ist gestern von der Hausarbeit entwichen.

## Theater, Kunst, Literatur.

\* „Verlorene Perlen“, Novellen von Elise Orzesko. Autorisirte Uebersetzung von Alexandra Ehrlich. Inhalt: „Rebelbilder“, „Jule“. Verlag von L. Schottlaender, Breslau. Die Verfasserin dieser neuen Novellen ist in deutschen Leserkreisen keine Fremde mehr, denn sie schrieb bereits mehrere größere Romane, durch welche sie sich rasch die Gunst ihrer Leser errang. Insbesondere gefiel allgemein ihr Opus: „Frauensckjal“. Es werden nun die beiden obgenannten Novellen sicher den Freundeskreis der geschätzten Schriftstellerin vermehren. Die erste Erzählung: „Rebelbilder“ schildert das Eindringen russisch-nihilistischer Ideen in das Gemüth zweier jugendlichen Wesen, die ihrer Abstammung und Anschauung nach gar nicht russischen Kreisen angehören. „Jule“ erzählt das tragische Schicksal eines Kindes, das von der eigenen Mutter aus Scham verlassen, von Fremden aufgezogen wird. Dieses Genrebild ist mit großer Kenntniss der Kinderseele und tief ergreifend geschrieben, während „Rebelbilder“ die Interessen der Zeit in ernster aber lebenswahrer Art beleuchten. Die Ausstattung ist äußerst elegant.

\* „Langes Haar, krauser Sinn“, Novellen von G. v. Beaulieu. Inhalt: „Ein Traum auf Capri“, „Die kluge Eise“, „Da Berlinese“. Hochelegant broschirt M. 4.50; feingebunden M. 5.50. Verlag von L. Schottlaender. Breslau. Der Verfasser dieser reizenden Liebesgeschichten, denn das sind sie durchgängig, ist dem deutschen Lesepublicum bereits durch eine Reihe anderer novellistischer Arbeiten vortheilhaft bekannt. Dieses neue Werk Beaulieu's übertrifft aber an künstlerischem Werth weitaus dessen frühere Geistesproducte, und kann als eine sehr unterhaltende Lectüre bestens empfohlen werden. Da in dem einen Bande eben drei kleine Geschichten enthalten sind, so eignet sich derselbe vorzüglich zum Mitnehmen in Bäder, auf Reisen und in die Sommerfrischen, nachdem ja zu diesem Zwecke Jedermann sogenannte „leichte Lec-

vorzieht. Beaulieu's Novellen sind mit verdienstvollem Sinn für den Geschmack des Feinschmeckers geschrieben, also auch maßvoll in Darstellung der Leidenschaften, und dennoch mit so frappanten Wendungen, daß selbst verwöhnte Leser davon vollends befriedigt sein werden.

Im gleichen Verlage erschien auch soeben wieder ein neuer Roman des beliebten Schriftstellers Hieronymus Lorm, des genauen Kenners des Wiener Lebens aller Kreise, und auch sein letztes Werk: „Das Leben kein Traum“ spielt auf dem heißen Boden der Residenz, durch welsch' interessanten Schauplatz allein schon die Aufmerksamkeit der vielen Freunde des schönen Wien erregt werden wird. Wir kommen demnächst nochmals ausführlich auf „Das Leben kein Traum“ zurück, das wir für heute bloß anzeigen wollten. Der Preis des eleganten Bandes stellt sich gleich mit dem erstangezeigten von Beaulieu.

S. v. R. K.  
 \* Schicksalswechsel, Novelle von A. v. Wegerer; „Gräfin Eva“, Novelle von R. E. Lenz. Diese beiden Novellen bilden den 27. Band von Bachem's Novellen-Sammlung, und werden allen jenen Lesern und Leserinnen gefallen, denen die Kreise der vornehmen Welt besonderes Interesse einflößen. A. v. Wegerer's Erzählung hat ihren Schwerpunkt in der Schilderung des jähren Schicksalswechsels — wie es scheint, eine wahre Begebenheit — welcher die junge Comtesse Cleonore trifft, die gefeierte Tochter des Grafen von Strahlen; diese, unworben von glänzenden Offizieren der Cavallerie-Brigade, deren Commandeur Graf von Strahlen ist, sieht sich durch den plötzlichen Tod ihres Vaters nun vor einen rauhen Kampf mit dem Dasein gestellt. Die bis dahin verwöhnte junge Tochter des Aristokraten nimmt ihn tapfer auf und erreicht ihr Ziel — wie, das muß man selbst lesen. — Die zweite Novelle ist ganz eigenartiger Natur. Ein von seiner Frau getrennt lebender Fürst lernt unter angenommenem Namen als wandernder Maler im bayerischen Hochgebirge ein bei seinem Großvater einsam lebendes Grafenkind kennen, ein prächtiges Mädchen, das rasch für ihn entflammte. Nachdem der junge Adelige in München, wo sie den Fürsten zufällig wiederfindet, dessen wahre Verhältnisse bekannt werden, geht aus dem heftigen Widerstreite der Gefühle die Pflicht als Siegerin über die schwer getäuschte Liebe des jungen Herzens hervor. Diese Episode ist meisterhaft erzählt. Jeder Band der Bachem'schen Novellen-Sammlung ist auch einzeln käuflich und bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes. Preis der einzelnen Bände 1 Mark. Die Ausstattung in hübschem hellen Original-Einband ist äußerst gefällig.  
 H. v. R. K.

Die Apotheke von B. A. König in Warburg hat in Folge der sensationellen Heilberichte und der dadurch hervorgerufenen lebhaften Nachfrage, sich veranlaßt gesehen, das in so kurzer Zeit berühmt gewordene Apotheker Meißner'sche Hüftengelenk-Pflaster in Verkauf zu bringen, worauf wir unsere geehrten Leser aufmerksam machen. 5

**MATTONI'S**  
**GISSHÜBLER**  
 reinstes  
 alkalischer  
**SAUERBRUNN**  
 bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,  
 erprobt bei Husten, Halskrankheiten,  
 Magen- und Blasenkatarrh.  
 Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Reparaturen von Nähmaschinen  
 aller Systeme werden solid u. dauerhaft unter Garantie ausgeführt von **Carl Werhan, Mechaniker**  
 Hauptplatz 109, 1. Stock.

**Zwei Lehrjungen**  
**Ein Lehrmädchen**  
 werden gegen Wochenlohn sofort aufgenommen bei  
**F. PACCHIAFFO**  
 Gold- und Silberwaarenerzeuger  
**CILLI.** 634 2

**Koststudent**  
 aus gutem Hause, wird für das nächste Schuljahr aufgenommen. Auskunft Exp. 641<sup>2</sup>

**Frische, rein saure Pressäpfel**  
 lieferbar vom 20. September bis 20. October d. J.  
**kauft** 569—  
 mehrere 100 Waggons für den Export, auf Lieferungsabschluss  
**Gustav Candolini, Pöltschach.**

**Pflanzenfaser-**  
**loset - Papier**  
**U**vollkommen rein, ohne Beimischung schädlicher Chemikalien, per Packet (1000 Blatt) 75 kr. zu haben bei  
**Joh. Rakusch, Cilli.**

**Schweizer Käse**  
 sehr fett, bester Kuhländer Marke, liefert 5 Kilo gegen Nachnahme ohne weitere Spesen um fl. 3.50  
**H. Kasperek in Fulnek, Mähren.**

**Mostobst - Gesuch**  
 Grösseres Quantum Mostobst wird per Ende September und Anfangs October a. e. zu kaufen gesucht. Anträge mit Preisangabe unter **H. 2187** durch **Rudolf Mosse, Stuttgart.** (Württemberg.) 637

**Olmützer Käse**  
 (Quargeln) liefert das 5 Kilo-Kistell gegen Nachnahme ohne weitere Spesen um 2 fl. 40 kr.  
**H. Kasperek in Fulnek, Mähren.**

**„THE GRESHAM“**  
**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.**  
 Filiale für Oesterreich, Wien, Giselastrasse 1, im Hause der Gesellschaft.

**Rechenschafts-Bericht**  
 vom 1. Juli 1884 bis incl. 30. Juni 1885.

Activa	fr. 91,064,543.54
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	17,926,068.77
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge, Rückkäufe etc. seit 1848	164,776,000.—
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode und bei der Gesellschaft für	66,393,200.—
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der eingereichten Anträge sich auf	1,391,163,329.—
stellt.	

Vom 1. Juli 1885 bis incl. 30. Juni 1886.

Activa	fr. 94,408,165.—
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	18,558,201.62
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge Rückkäufe etc. seit 1848	177,916,462.15
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für	61,584,975.50
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der seit Bestehen der Gesellschaft eingereichten Anträge sich auf	1,452,748,304.58
stellt.	

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien-Versicherungen auf den Todesfall mit 80 Percent Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn, ferner gemischtes und auf verbundene Leben; schliesst Renten- und Ausstattungs-Verträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Policen den Rückkauf für Policen auf Todesfall oder gemischt, welche hiezu berechtigt sind, oder stellt für Policen auf Todesfall nach dreijährigem und für Aussteuer-Versicherungen nach fünfjährigem Bestehen reduzierte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Prospecte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt durch die Herren Agenten und von dem  
**General-Agenten für Krain und Südsteiermark,**  
**Guido Zeschko,**  
 Triester-Strasse Nr. 3 in Laibach.

Für Hoteliers und Gastwirthe!  
**Speise - Karten**  
 100 Stück fl. 1.10  
 zu haben bei  
**J. Rakusch, Buchdruckerei, Papierhandlung**  
 Cilli.

**Jamaika - Rum**  
 alt, abgelagert, bester Sorte, liefert 2 Liter gegen Nachnahme ohne weitere Spesen um fl. 4.—  
**H. Kasperek in Fulnek, Mähren.**

**Heilung der Lungen-**  
**leiden**  
 Tuberkulose (Schwindsucht, Auszehrung)  
 Asthma (Athemnoth), chronischen Bronchial-catarre etc. durch  
**Gas-Exhalation**  
 (mittelt Rectal-Injection).  
 Das Unglaublichste, das scheinbar unerreichte Ideal der Aerzte, es ist mit dieser Heilmethode ganz und voll erreicht! Ueber die überraschenden, unfehlbaren Heilerfolge sprechen am überzeugendsten folgende in Kürze, aber möglichst im Wortlaute zusammengefasste Atteste von Professoren von Welt-ruf, welche auch von den medicinischen Zeitschriften des In- und Auslandes voll bestätigt wurden.  
 Oft schon nach dreitägiger Gas-Exhalation mittelst Rectal-Injection schwinden Husten, Auswurf, Fieber, Schweiß und Rasselgeräusch. Das Körpergewicht nimmt wöchentlich  $\frac{1}{2}$ —1 Kilo zu. Der Patient wird geheilt und kann die anstrengendste Lebensweise wieder aufnehmen.  
 Bei Asthma stellt sich eine halbe Stunde nach der Gas-Exhalation ein Nachlass der Athemnoth ein. Bei Fortsetzung der Cur kehren die Anfälle nicht wieder. Selbst bei tuberkulös zerstörten Stimmbändern, wo auch die Hälfte der Lunge zerstört wurde, trat Heilung ein. Von 30 Patienten im letzten Stadium der Tuberkulose wurden mittelst Gas-Injection alle gründlich geheilt.  
 Wie in den grössten Hospitalern der Welt, so findet auch im **k. k. Wiener allgem. Krankenhaus** der Gas-Exhalations-Apparat beste Anwendung. Atteste Geheilter liegen vor. 247 50  
 Der k. k. a. p. Gas-Exhalations-Apparat (Rectal-Injection) ist complet mit Zugehör zur Gaserzeugung sammt Gebrauchsanweisung für Aerzte und zum Selbstgebrauch für Kranke durch  
**Dr. Carl Altmann**  
**WIEN, VII. Mariahilferstrasse 80**  
 für 8 fl. und 30 kr. für Packung, gegen baar oder Postnachnahme zu beziehen. — Die Cur selbst ist weder belästigend noch störend.

# WOHNUNG

688 4

bestehend aus 3 Zimmer sammt Zugehör, per 1. November zu beziehen. **Postgasse 48.**

## H. Kasperek in Fuinek, Mähren

liefert gegen Nachnahme

### 5 Kilo Kaffee:

Domingo, elegirt, hochfeinst . . . . .	fl. 8.75
Cuba, hochedelst, IIa. . . . .	8.75
Cuba, „ Ia. . . . .	9.—
Portorico, hochedelst, IIa. . . . .	8.75
Portorico, „ Ia. . . . .	9.—
Java, goldgelb, Ia. . . . .	9.25
Menado, Ia. . . . .	10.—
Ceylon, IIa. . . . .	9.50
Ceylon, Ia. . . . .	10.—
Mocca, hochhochedelst Ia. . . . .	10.—
Kaiser-Thee per 1 Kilo Nr. 1, fl. 3.50, Nr. 2, fl. 4.—, Nr. 3, fl. 4.50, Nr. 4, fl. 5.—, Nr. 5, fl. 5.50, Nr. 6, fl. 6.—. Der Besteller hat also keinen Zoll, keine Porti und keine Emballage zu bezahlen. Ich bitte um Bestellungen.	

Gegründet im Jahre 1869.

Nähmaschinen-Handlung und mech. Werkstätte

## Mathias Prosch

Marburg, Serrengasse 23  
im eigenen Hause.

Inhaber des von der hohen k. k. Statthalterei **concessionirten** Gewerbes für Telegrafien - Anlagen für Feuer-, Fabriks-, Hôtel- u. Haus-Telegrafien.

### Telephon-Anlagen

(Inductor oder Batterie-Betrieb) mit vorzüglichen Magnet-Telephonen, auch alle Telegrafien-Apparate, Leitungsdrähte u. Materiale in grösster Auswahl zu den äussersten Fabrikspreisen. Dreijährige Garantie.



# Feuerwerf

in grosser Auswahl zu billigen Preisen

bei

564

D. Rakusch, Eisenhandlung, Cilli.

### Limburger Käse, Schmeten - Käse

hochpikant, in Ziegelform, liefert das 5-Kilo-Kistell gegen Nachnahme ohne weitere Spesen um fl. 3.50 **H. Kasperek in Fuinek, Mähren.**

Meyer's

## Conversations - Lexikon

ist billig zu verkaufen. Ausk. Exp.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt.

Carton mit Flasche und Pinsel 50 Kr.

Gulane Medaillen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900

Schutzmarke

Depot in Cilli: Apoth. J. Kupferschmid

**Birkenbalsam Seife**

ist die einzige Seife, welche alle Hautunreinigkeiten, beseitigt u. einen blendend weissen Teint erzeugt.

**Bergmann & Co in Dresden.**

à Stück 25 und 45 kr. bei Joh. Warmuth Friseur Cilli, Postgasse Nr. 28.

## Einsiede-Pergament

zu haben bei **Johann Rakusch, Cilli**

### WÜRSTL'S-EISEN-CHINA-WEIN.

Vorzügliches Mittel bei Blutarthm, Bleichsucht, unregelmässiger und schmerzhafter Menstruation und Blutbildend nach schweren Krankheiten, das sich bereits vielfach bewährt hat. Preis 1 fl. 25 kr. per Flacon.

HAUPTDEPOT beim ERZEUGER, F. WÜRSTL, APOTHEKER, SCHLANDERS, TIROL.

## Depots

in Graz bei  
J. Eichler, Barmh. Brüder, U. Stühlinger  
A. Jakic, R. Postl, J. Purgleitner und A. Reichel;

in Cilli bei J. Kupferschmid;  
in Marburg bei J. Bancalari;  
in Pettau bei J. Behrbalk;  
in Klagenfurt bei P. Birnbacher;  
in Villach bei F. Scholz;  
in Laibach bei W. Mayr.

**Aus Hamburg. Kaffee, Thee, Matjes-Heringe etc. Hamburg.**

Verkaufshedingungen: Portofrei incl. Verpackung gegen Nachnahme. 384 18

Ceylon, grün, vorzüglich	per 5 Kilo fl. 6.95	Mandarinen-Pecco, das feinste	per 1 Ko. fl. 11.80
Goldjava, gelb, hocharomat'sch	" " 6.95	Rein entölt, Ia. Cacao,	fl. 2.80
Perikaffee, grün, ausgezeichnet	" " 7.50	Russ. Kronsardinen,	5 Kilo-Fass fl. 1.70
Arab. Mocca, verpfl., feurig	" " 7.10	Marinirte Heringe,	5 Kilo-Fass fl. 2.10
In Anbetracht der rapiden Kaffeepricesteigerung offeriren nur die feinsten Sorten, da gewöhnliche Sorten nur wenige Kreuzer billiger, daher gegen diese vorzüglichen Kaffee nicht concurren können. Als vortheilhafteste Mischung zu unserem Kaffee empfehlen wir die ausgezei bneten Surrogate.			
Java Surrogat	per 4 Kilo fl. 2.20	dtto. in Senfsauce mit Pickles	5 Kilo-Fass fl. 2.55
Mocca Surrogat	" " 2.50	Aal in Galée, dicke Stücke	1 Kilo-Fass fl. 3.85
Amerik. Kaffee-mehl	" " 2.50	Christ. Anchovis, 1 Dunker	fl. 2.05
Thee, gesünder als Kaffee, ist auch, weil 1 Kilo Thee so viel Getränk gibt, als 5 Kilo Kaffee, wesentlich billiger. Unsere Sorten sind staubfrei, vorzüglich		Hammer ff. 8 Dosen	fl. 4.15
Souchong-Grus, milde	per 1 Kilo fl. 2.10	Lachs ff. 8 Dosen	fl. 4.40
Congo, stark kräftig	" " 2.50	Ia. Brabanter Sardellen,	per 4 Kilo fl. 7.80
Souchong, mild a omatisch	" " 3.50	Ia. dtto. dtto.	per 2 Kilo fl. 4.55
Pecco Souchong, mild, hocharom.	" " 4.70	1887 Ia. Caviar, mild gesalzen	per 2 Kilo fl. 4.05
Carawanenthe, mild, kräftig, hochf.	" " 8.30	Ia. Jamaica-Rum, 4 Liter	fl. 4.—
		Reis, gut kochend	5 Kilo fl. 1.15
		Sago ostindischer echt	5 Kilo fl. 1.85
		Chili-Pfirsiche, vorzüglich z. Compot 4 1/2 Ko.	fl. 4.80
		<b>Saison-Delicatessen.</b>	
		1887 Ia. Matjes, ca. 30 Stck. 5 Ko.	fl. 2.20
		1887 Ia. dtto. " 25 " 5 Ko.	fl. 2.55
		1887 Ia. dtto. " 20-22 " 5 Ko.	fl. 3.10
		1887 Ia. dtto. " 10-12 " 2 1/2 Ko.	fl. 1.95
		Störleisch, geräuchert, hochf. Delic.	1 Ko. fl. 2.30

**STÜCKRATH & Co., Hamburger Waaren-Versand, HAMBURG.**

# JOHANN RAKUSCH

## Papierhandlung, Buchdruckerei

Cilli, Hauptplatz 104

empfeilt ihr grosses Lager aller Gattungen Kanzlei-, Concept- und Briefpapiere, Couverts, Federn, Bleistifte, Siegellack, sowie sämtliche Artikel für Kanzlei- und Schulgebrauch.

Große Auswahl von Briefpapieren und Couverts in Cassetten neuester Ausstattung zu den billigsten Preisen.

1 Cassette (25 Briefpapiere und Couverts) mit Hochdruck-Initialen	fl. —.45
1 " (50 " " " ) Ivory, feinstes Elfenbein-Papier	fl. 1.40
1 " (50 " " " ) Original Margaret Mill	fl. 1.25
1 " (50 " " " ) The Favorit	fl. 1.—



**Die MAGEN-ESSENZ des Apothekers PICCOLI in Laibach**

habe ich mit grossem Erfolge gegen veraltete Magen- und Hämorrhoidal-Leiden angewendet, und bitte ich mir sofort 20 Fläschchen dieses vortrefflichen Mittels einzusenden. 6 IV  
Dr. M. Zellich, Arzt in St. Anna, Croatien.

Sie wird vom Erzeuger in Schachteln zu 12 Flaschen 1 fl. 36 kr. versendet; die Postspesen tragen die p. t. Auftraggeber.

Depôt: In Cilli Apotheke Kupferschmid, Graz Eichler und Nedwed, Marburg Bancalari, Klagenfurt Thurnwald, Villach Scolz, Tarvis Siegel.

Das Vorzüglichste für die herannahende Jagd- und Herbstzeit zum Glänzen (Wichsen) des Leders an Schuhwerk, Pferdegeschirr, Wägen etc., dessen Glanz auch bei Nässe nicht abfährt, ist

J. Bendik's in St. Valentin neuerfundene k. k. aussch. priv.

**Lederglanz - Tinctur**

welche nicht nur bei mehreren k. k. Regimentern, sondern auch bei kaiserl. Hoheiten für Pferdegeschirr und Wagenleder verwendet wird und wolle nicht mit ordinären Erzeugnissen, wie „Lederappretur“, „Moment- oder franz. Glanzwische“ verwechselt werden, denn ein Patent wurde nur **Bendik's Lederglanz-Tinctur** erteilt.

Preise: Flasche Nr. I 1 fl., Nr. II 40 kr., Nr. III 30 kr.; letztere auf 60 Paar Schuhe genügend. Musterkisten mit 16 Stück Flaschen Nr. III werden franco jeder Station per Nachnahme von fl. 3.20 oder gegen Einsendung des Betrages versendet.

Um trotz Nässe bei Thauwetter etc. trockene Füsse zu erhalten, ist das ebenfalls durch Patent vor Nachahmung geschützte

**wasserdichte Ledernahrungsfett**

das beste Lederconservierungsmittel; Beweis der Unübertrefflichkeit sind 25 Prämiirungen. Seit mehr als 30 Jahren bei Jagdschuhwerk vom Allerhöchsten Hofe im Gebrauch und von ersten Fachautoritäten nach chemischer Analyse als vorzüglich anerkannt.

**Warnung.** Beim Kaufe achte man auf den an den Flaschen und Blechdosen angebrachten Namen J. Bendik, denn es werden unter ähnlicher Schutzmarke Fettgemische zu Markte gebracht, welche nichts weiter sind, als Vaseline- oder Mineraltalgfabrikate. Vaseline ist sonst nichts Anderes, als geläuterter Petroleumsatz, welcher früher unter Petroleum-Wagenschmiere Verwendung fand, und nun als Ledersalbe die Rolle spielen muss, um die Abfälle zu verwerthen. — Wiederverkäufern Rabatt.

Zu Fabrikspreisen lagernd bei folgenden Herren Kaufleuten: In Cilli bei Traun & Stiger, Tüffer: Ch. Elsbacher, St. Georgen: C. Kartin, Graz: F. Krosth, Pettau: C. Toman, Marburg: Holasek, Jos. Martinz, Klagenfurt: Mussi, Laibach: Schnisnig & Weber, sowie in allen grösseren Orten der Monarchie.

Kaufzahl 344.000; das verbreitetste aller denische n Blätter überhaupt; ausserdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



**Die Modenwelt.** 344.000. 34. Jahrgang. 24 Hefen. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 — 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das jüngere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange. 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und

Buntstickerei, Namens-Schiffren etc. Monacensis werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien, I. Operngasse 3.

**Schweinefett**

eigenes Erzeugnis, per Kilo 72 kr., bei grösserer Abnahme noch billiger zu haben bei 627 3

Adolf Pratter, Postgasse.

**Speck**

frisch geräucherten, liefert 5 Kilo gegen Nachnahme ohne weitere Spesen um fl. 3.50 H. Kasperek in Fulnek, Mähren.

**Für Makler und Obstlieferanten!**

30 Waggon. Wer liefert saure Pressäpfel? 30 Waggon.

Tüchtige Makler werden zum Aufkauf von Pressäpfel gegen angemessene Provision gesucht; eventuell soll obiges Quantum einem reellen Lieferanten übertragen werden. Lusttragende werden gebeten, ihre Offerten, welche den Preis per Centner = 50 Kilo und die Lieferungszeit enthalten müssen, einzusenden unter Chiffre A. B. 200 postlagernd Reutlingen (Württemberg). 636 2

**Depots von Radeiner Sauerwasser:**

in Markt Tüffer: J. F. Drolz

**Radeiner Sauerbrunnen**  
bei Radkersburg via Spielfeld a. d. Südb.  
Reichhaltigster Säuerling Natron-Lithion-Europa's  
Erprobt gegen: Gicht, Sand, Magen-, Darm- u. Nieren-Scrophulose, sowie Bläse- u. Carcinom, Stuhl-Wasser, saures Wahnung, gute Restauration, billige Preise.

in Sachsenfeld: Sigan

in Cilli: J. Rauch, Walland, Hočevar, Matič, sowie in allen renomirten Specereihandlungen.



**das Vorzüglichste gegen alle Insecten**

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, dass gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

- Es vernichtet total die Wanzen und Flöhe.
- Es reinigt die Küchen gründlich von der Schwabenbrut.
- Es beseitigt sofort jeden Mottenfraß.
- Es befreit aufs schnellste von der Plage der Fliegen.
- Es schützt unsere Hausthiere und Pflanzen vor allem Ungeziefer und den daraus folgenden Erkrankungen.
- Es bewirkt die vollkommene Säuberung von Kopfläusen etc.

Man achte genau: Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine Zacherl-Specialität.

Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen vom Haupt-Depot **J. Zacherl**, Wien, I. Goldschmiedgasse 2. In Cilli bei Herren: Traun & Stiger, Ferd. Pellé, Alois Walland, Franz Zangger. — In Marburg bei Herren: J. D. Bancalari, Ap., König, Ap., R. Pachner & Söhne, H. Bancalari, M. Morič, M. Berdajs, S. Lucardi, A. Mayer, Silv. Fontana, Carl Schmidl, T. P. Holasek, F. Felber, Carl Tschampa, A. Quandest, Gottfried Ket. — In Lichtenwald bei Herrn S. F. Schalk, Trifail bei Herrn Jos. E. Jaschke, Tüffer bei Herrn Andr. Elsbacher.

**VAN HOUTEN'S REINER CACAO**

wird allgemein

337 8

als der wohlgeschmeckteste und beste Cacao anerkannt.

In Bezug auf seine grosse Ausgiebigkeit ist VAN HOUTEN'S REINER CACAO, obgleich augenscheinlich theurer dennoch billiger als andere dergleichen Präparate; und kommt eine Tasse VAN HOUTEN'S REINER CACAO auf nicht mehr als eine Tasse Thee oder Kaffee zu stehen; da es aber ein besonders nahrhaftes und leicht verdauliches Getränk ist, kostet es in Wirklichkeit viel weniger.

Zu haben in den besseren Apotheken, Droguerie-, Delicatessen- und Colonialwarenhandlungen und Conditoreien in Blechdosen à 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo netto Inhalt.

Verkaufsstellen in Cilli: Traun & Stiger, Franz Zangger, Josef Matič.

# Bau - Licitation.

Zur Hintangabe der Herstellung eines neuen Kanales in der Grabengasse, findet

**Samstag den 3. September 1887**

von 10 Uhr vormittags an, eine Minuendo-Licitation in der Stadtamts-Kanzlei statt.

Dieser Kanalbau ist auf 706 fl. 73 kr. veranschlagt. Das vor der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 10% des Voranschlages. Bauplan und Kostenschlag können während der Amtsstunden in der Stadtamts - Kanzlei eingesehen werden.

Stadtamt Cilli, am 24. August 1887.

Der kais. Rath und Bürgermeister:  
**Dr. Neckermann.**

644

Hente Sonntag den 28. August 1887  
im **Sotel Koscher**

# Concert

der  
**Cillier Musikvereins-Capelle.**

Anfang 8 Uhr. Entrée 25 kr.

# Most - Aepfel

in Waggonladung kauft und sieht gef. Offerten entgegen  
**Albert Röhringer, Murrhardt**  
(Württemberg).

# 2 schöne Wohnungen

mit prachtvoller Aussicht, eine zu 6 Zimmer und Zugehör, die andere zu 3 oder 4 Zimmer und Zugehör, sind per 1. November zu vermieten 576 3

**Gasthof „zur gr. Wiese.“**

# Schöne weissfleischige Birnen

mittlerer Grösse, werden zu kaufen gesucht. Muster nebst Preisangabe werden an **A. Fabiani, Cilli, Grazergasse 64.** erbeten. 616 3

# Künstliche Zähne u. Gebisse

werden schmerzlos eingesetzt, Plombirungen und alle Zahnoperationen vorgenommen von 624

# Zahnarzt A. Paichel

Ordination alle Sonntage von 9 bis 4 Uhr im  
**Hotel „Elefant“.**

# Garçon-Wohnung

für einen oder zwei Herren, 1. Stock, mit Alkoven u. Balcon, inmitten eines grossen Gartens, ausserhalb der Stadt, möblirt oder unmöblirt, mit- und ohne Verpflegung, vom 1. September, auf längere Zeit zu miethen. Auskunft Exped 601

# Bösendorfer-Concertflügel

Palisanderholz, fast neu, kreuzseitig, modernster Construction, ist preiswürdig zu verkaufen. — Auskunft in der Exp. 690

Zu haben bei  
**Th. Drexel's Buchh. (Fritz Rasch) in Cilli:**  
(Zu schriftlichen Mittheilungen.)

# Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechts. — Enthält 100 Musterbriefe über alle Liebesverhältnisse im blühendsten Styl und in den elegantesten Wendungen Von G. Wartenstein.

Dreizehnte Auflage. 93 kr.  
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.  
II

**Die Aufnahme der Zöglinge im Institute Haussenbüchl findet an allen Wochentagen von 10-12 Uhr statt.** 626—

Bestes Erfrischungsgetränk

Bewährt gegen Magenkrankheiten

**Kohitscher Sauerling**

Steir. Landschaftl. „Tempelquelle“

und

**„Styriaquelle“**

Zu beziehen bei den Herren **Traun & Stiger, Franz Zangger, Josef Matio, A. Walland** und sonstigen Mineralwasserhandlungen in Cilli.

# Steierm. Landes - Bürgerschule in Cilli.

Die Aufnahme der Schüler in die steierm. Landes - Bürgerschule in Cilli findet am **13., 14. und 15. September a. c.**

jedesmal von 9-12 Uhr vorm. in der Directions-Kanzlei der Anstalt statt. Die eintretenden Schüler haben ihren Geburtschein beizubringen und sind von ihren Eltern oder deren Stellvertretern vorzustellen.

643 3

**Carl Sponda, Director.**

# G. SCHMIDL & COMP. IN CILLI

„zum Bischof“

Tuch-, Current-, Manufactur-, Leinen-, Wirk-, Kurz- und Modewaaren - Geschäft

**Nähmaschinen- und Bicycle-Niederlage**

Gegründet 1867.

Postgasse 38, Ecke des Hauptplatzes.

Gegründet 1867.



**Älteste und grösste Niederlage** für Südsteiermark von Nähmaschinen und Bicycles der besten und renomirtesten englischen und deutschen Fabrikate.

Nähmaschinen sind stets in grösster Auswahl lagernd für Hand- und Fussbetrieb; Howe-, Singer-, Familien-, Medium- und Titania-, Wheeler & Wilson-, Circular- gleich Hohlmaschine, sowie neueste Ringschiffmaschinen.



Bicycles, Kangaroo und Safeti, beides Sicherheitsmaschinen, besonders letzteres wo kein Kopfsturz möglich ist, sind in best englischen Fabrikaten in jeder Grösse lagernd. Garantie 5 Jahre, Unterricht gratis. Auch gegen Monatsratenzahlungen.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer halten wir eigens einen Mechaniker und sind dadurch in der Lage, jede Reparatur von Nähmaschinen und Bicycles schnellstens und bestens auszuführen. Wir bitten daher bei Bedarf von unseren Off-erten Gebrauch zu machen und versichern der strengsten Solidität. Hochachtungsvoll

611 3

**G. Schmidl & Comp., Cilli.**

# DANKSAGUNG.

645

Von tiefem Schmerze gebeugt, über den Verlust unseres geliebten Gatten, resp. Vaters, Bruders, Schwieger- und Grossvaters, des Herrn

# EULOGIUS DIRMHIRN

emerirt. Directors der Landes-Bürgerschule in Cilli

sagen wir allen Freunden und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, für die vielen schönen Kranzspenden und die Betheiligung am Leichenbegängnisse, unseren aufrichtigsten tiefgefühltesten Dank.

**Die trauernd Hinterbliebenen.**

# Die Möbel-Niederlage Graz, Franzensplatz Nr. 1 und 2

vis-à-vis dem Landestheater,

empfehlen ihr grosses Lager von kompletten Schlaf- und Speisezimmer-Garnituren aus Nuss- und Eichenholz, Salon-Kästen, Credenzen mit und ohne Marmorplatten, Spiegeln, Karnissen. Reiche Auswahl von Salon-Garnituren von 90 fl. aufwärts, Schlaf-Divans, Ottomanen und Ruhebetten. Uebernahme aller Tapezier-Arbeiten eigener Erzeugung billigst. Ausstattungen und Möblirungen von Land- und Badehäusern werden prompt und billigst ausgeführt. Hochachtungsvoll

**N. Kolldorfer.**

# Rede

des

Reichsrats = Abgeordneten Dr. Rich. Foregger

gehalten

am 5. Februar 1887 im Hause der Abgeordneten zu Wien.



# Hohes Haus!

Rahezu ein Jahr ist verflossen, seitdem wir unsere Anträge zur Regelung der Pressverhältnisse vortrugen. Dieselben sind nichtsdestoweniger nicht erledigt, denn sie sind nicht auf die Bedürfnisse des Augenblicks oder der Person zugeschnitten, sie enthalten eine nüchternen Beurtheilung der Zustände, welche sich unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze und Gepflogenheiten entwickelt haben und der Auswirkung derselben auf alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens, auf die gesellschaftliche Entwicklung, auf die Erziehung, auf das geistige und materielle Wohl des Volkes. Sie verdanken ihr Dasein nicht einem Schlagworte der Zeit, noch dem Zwange eines Parteigebotes, sie sind nicht darauf berechnet, Volksschichten oder Interessentengruppen zu gewinnen. Wir wollen nicht jene Pressfreiheit, welche in Zügellosigkeit ausartet, wir wollen aber auch nicht Presszensur, sondern Pressordnung. Wir wollen die Ueberschreitungen verhindern, welche ein übermäßiger, auf den Druck ausgeübter Druck heraufbeschwört, wir wollen die Schäden beseitigen, welche Krankheiten des Staates und der Gesellschaft sind.

So erweisen sich unsere Anträge als ein Theil eines Sanierungswerkes, welches zu vollbringen unsere Pflicht ist. Diesen Theil in Angriff zu nehmen, scheint uns umso dringlicher, als gesunde Pressverhältnisse die unerlässliche Vorbedingung für die Heilung aller anderen kranken Theile des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus sind. Tritt der Arzt in die Krankenstube, so ist seine erste Sorge, dem Kranken frische, reine Luft zuzuführen. Unser Staatswesen von der Stille zu befreien, in welcher es athmet, bedürft unsere Anträge.

Betrachten wir uns einmal die Zustände, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Das Strafgesetz vom Jahre 1852 verbietet jedes freie Wort. Im Widerspruche zu den im Staatsgrundgesetz verbrieften Freiheitsrechten der Bürger zeigt es mit seinen verächtlichen Hafs- und Verachtungsparagraphen wie eine Zwingsburg aus einer Epoche schwärzester Reaction in die moderne Zeit, wie eine Klippe, in welcher jedes freimüthige Wort zerbrechen muß.

Da wird nicht gefragt, ob eine Aufreizung von Folgen begleitet war oder nicht, ja ob sie überhaupt von anderen als einen rein intellectuellen Effect erwartete, es wird nicht gefragt, ob gemeiner Eigennutz die Triebfeder, gewaltsame Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung das Ziel und Hochverrath die Signatur eines Angriffes war. Das Strafgesetz ist die Handhabe, den Petroleur wie den Patrioten in gleicher Weise als Verbrecher zu brandmarken. (Sehr gut! links.)

Es wird nicht gefragt, ob eine Kritik einer

Regierungsmaßregel sachlich und maßvoll ist, oder ob sie in brutale Verunglimpfungen oder in aufwühlende Hezekien ausartet; denn jede Kritik ist strafbar und untersagt. Und es wird nicht gefragt, ob etwa eine Handelskammer ein Protokoll über ihre Sitzungen veröffentlichte, oder ob eine legale Stadtvertretung ihre Bedenken gegen Ministerverfügungen aussprach, welche sie als gefährliche, volksverheerende betrachtete, oder ob die Auserwählten des Volkes an ihre eigene Nation die Mahnung richteten, auszuhalten im Kampfe für ihr gutes Recht. (So ist es! links.) Der Staatsanwalt legt dieselbe Hand auf alle. Nur der factische Deutsche darf ungestrast verhöhnt und besudelt werden. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Die Thatfachen beweisen, daß dem so ist. Wäre es sonst denkbar, daß wohlgemeinte, von reiner Vaterlandsliebe eingegebene Warnungsrufe gegen die bekannten slavistrenden Ministerialverfügungen kurzweg confiscirt, oder daß die Zustimmung zu einer patriotischen That unseres obersten Richters unterdrückt werden konnte? Dürften die Behörden dem Auftrage des Ministers, alles zu unterdrücken, was gegen seinen Erlaß oder gegen seine geheiligte Person gesprochen oder gedruckt wird, nachkommen, wenn nicht das Strafgesetz mit einer äußerst behebaren Bestimmung zu Hilfe käme.

Als im Jahre 1867 die Freiheit der Rede und der Presse zu Staatsgrundgesetzen erhoben wurde, da erkannte man allerdings die Nothwendigkeit, auch die Bestimmungen über politische Delicte einer gründlichen Revision zu unterziehen. Man erkannte aber auch die anderen Anachronismen und Lücken des Strafgesetzes und scheute mit Recht vor der stückweisen Reform desselben zurück.

Man faßte eine gründliche Neugestaltung des ganzen Strafrechtes, sowohl des materiellen als des formellen, ins Auge. Die Geschichte dieser Reform ist Ihnen bekannt. Die Strafproceßordnung erblickte das Licht der Welt, das Strafgesetz blieb wiederholt ein Abortus und unter dieser Regierung wird es sicherlich nicht zum guten Dasein gelangen. (So ist es! links.) Die Geburtshilfe leistet ein Mann, der wohl kaum eine Ahnung von der Bedeutung des Gesetzes hat und gewiß keine Ahnung von den Anforderungen des modernen Lebens und der Wissenschaft an dasselbe, ein Mann, welcher höchstens eine Mißgeburt zu Tage fördern vermöchte — da ziehe ich wenigstens eine abermalige Fehlgeburt vor. (Heiterkeit links.)

Damals, zu Ende des Jahres 1867, glaubte man die Gefahren, welche die materiell rechtlichen Bestimmungen über politische Delicte in sich schlossen, durch eine andere Vorkehrung beseitigen zu können. Man setzte die Geschwornengerichte für alle Pressver-

gehen ein und rechnete darauf, daß die richtenden Bürger den Geist der Zeit in sich aufgenommen haben und in diesem Geiste richten werden.

Man rechnete an und für sich richtig wenigstens, wenn man sich den Mittelschlag des intelligenten deutschen Bürgers als Geschwornen vorstellte. Aber dennoch hatte man sich gründlich verrechnet. Ja, wenn die Geschwornen überhaupt in die Lage kämen, über ein Preßdelict zu urtheilen! Allein sie werden zu einem Urtheilsprüche ja gar nicht zugelassen! Ich spreche nicht von dem Ausnahmzustande, in welchem ja ohnehin alle Garantien für Freiheit und Recht ein Ende nehmen, ich spreche von dem ordentlichen Zustande, von dem ordentlichen Verfahren, von jenem bekannten objectiven Verfahren, welches zu Anfang der Sechzigerjahre ein scharfsinniger Jurist erfunden hat. — Der Staatsanwalt von damals hat mit seiner Erfindung Schule gemacht; aber glücklicherweise nur in Oesterreich. Er hat damit aber meines Erachtens auch großen Schaden angerichtet. Er hat die Presse und das Ansehen des Richterstandes in eine sinkende Richtung gebracht und den Glauben an die Unabhängigkeit des Richters erschüttert. (Sehr richtig! links.)

Das objective Verfahren, meine Herren, darf man nicht für sich allein beurtheilen. Denn dasselbe wirkt nicht für sich allein. Es ist vielmehr weiter nichts als der Rechtfertigungsapparat für die Preßguillotinen, das ist die administrative Confiscation.

Wenn in einer Druckschrift eine mißliebige Aeußerung vorkommt, so hat die Regierung in ihrer befangenen Anschauung ein Interesse daran, dieselbe so rasch als möglich zu beseitigen.

Soll sie nun erst vor den Gerichtshof treten und von diesem ein Erkenntnis darüber verlangen, daß der Inhalt der Druckschrift ein strafbarer sei und daß daher die Werkzeuge, mit welchen diese Strafhandlung verübt worden ist, daß die Exemplare der Druckschrift zu vernichten seien? Soll sie dieses Erkenntnis etwa gar von den Geschwornen verlangen? Davor hütet sie sich sehr wohl.

Die Geschwornen könnten am Ende finden, daß die Vaterlandsliebe nicht in der servilen Anbetung der Herren Minister und nicht in der byzantinischen Anpreisung aller ihrer Maßregeln besteht (Sehr gut! links); sie könnten finden, daß der Angeklagte zwar einem Minister oder dessen Söhnchen zu Leide, aber dem Vaterlande zu Liebe gesprochen habe (Sehr gut! links), daß er für seinen Freimuth nicht Strafe, sondern Belobung verdiene und daß es ein himmelschreiendes Unrecht wäre, einen unbescholtenen Mann für eine wohlgemeinte Aeußerung ins Zuchthaus zu stecken. Die Regierung hat Recht, wenn sie also rechnet. Glaubt denn jemand, daß man selbst in Wien eine Geschwornenbank finden würde oder gefunden hätte, welche die Bloßlegung der amtlichen Mächteleien unseres verfloffenen Handelsministers als frivole Verunglimpfung verurtheilt hätte? Oder

glaubt der Herr Finanzminister, daß die in den Volksrichtern verkörperte öffentliche Meinung die Wahrheit über seine Finanzwirthschaft als Verleumdung erklären würde? (Sehr gut! links.)

Die Regierung hat es aber auch gar nicht nöthig, sich erst von den Geschwornen eine Zurechtweisung für ihre Empfindlichkeit zu holen. Das Gesetz räumt ihr ganz andere Machtmittel ein, und wenn sie davon Gebrauch macht, geht sie viel sicherer. Das Gesetz gestattet nämlich dem Staatsanwalt und der Sicherheitsbehörde, jede Druckschrift zu confisciren, wenn sie es im öffentlichen Interesse gelegen erachtet, das heißt also eine jede Druckschrift, welche irgend etwas enthält, was gegen die Regierung oder eine Amtsperson gerichtet ist, und das Gesetz räumt noch einen weiteren bequemeren Weg ein, welcher auch nicht vor die Geschwornenbank führt. Von diesem Mittel macht nun die Regierung in allen Fällen Gebrauch; sie ertheilt ein- für allemal die Anweisung, sobald etwas erscheint, was einer unbequemen Aeußerung gleichsieht, dasselbe sofort durch die Beschlagnahme verschwinden zu machen.

Diesem Auftrage kommen selbstverständlich die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde mit dem größten Pflichteifer nach. Damit ist der Zweck der Regierung erreicht und ihr ganzes Interesse erschöpft. Sie möchte es am liebsten auch dabei bewenden lassen, aber es geht denn doch nicht an, ohne sich dem Vorwurfe der Gewaltthätigkeit und der Polizeiwillkür auszusetzen, derartige Maßregeln ohneweiters zu vollziehen, einfach ein Urtheil zu exequiren, ohne daß dasselbe geschöpft worden wäre. Man läßt es also hinterher schöpfen, man hat eben dazu den bequemsten Weg des objectiven Verfahrens.

Der Staatsanwalt ist angewiesen, nicht vor die Jury zu treten, welche ja versügen könnte, sondern von dem gewöhnlichen Gerichtshofe sich bestätigen zu lassen, daß die confiscirte Druckschrift in der That gegen irgend eine Bestimmung des Gesetzes verstöße, daß daher die Confiscation gerechtfertigt sei. In welcher Weise unsere Gerichte in der Regel diesen an sie gerichteten Anforderungen entsprechen, ist Ihnen bekannt.

Darnach, wer der Thäter, wer der Verfasser einer solchen strafbaren Druckschrift sei, wird nicht gefragt. Ja noch mehr, wenn sich der Verfasser meldet und verlangt, vor das Geschwornengericht gestellt zu werden, wird ihm dies kurzweg verweigert; wenn er von dem einzigen Rechtsmittel, welches ihm das Gesetz einräumt, Gebrauch macht, wenn er den Einspruch erhebt, so kann man das sittlich wahrhaft erhebende Schauspiel erleben, daß der Verfasser der Druckschrift mit dem Staatsanwälte in offener Gerichtsverhandlung darüber streitet, ob er ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen hat, daß das Gericht wirklich seine That als Verbrechen verurtheilt, und daß der Staatsanwalt sich ganz und gar nicht seiner Amtspflicht erinnert, den ihm bekannten Schul-

tigen vor die Geschwornen zu stellen. (Zustimmung links.) Das ist das objective Verfahren; es ist das das Fallbeil, hinterher kommt erst das Todesurtheil. Das Fallbeil schneidet zuerst einer Druckschrift den Lebensfaden ab, und um dem Scheine der Polizeiwillkür zu entgehen und wenigstens den Schein einer Rechtsprechung zu retten, greift man zu dem gleichnerischen Mittel des objectiven Verfahrens und läßt das Todesurtheil fällen. Das erschüttert das Vertrauen in die Rechtssicherheit, in die Gerechtigkeit der Behörden, ein solcher Vorgang ist einfach unmoralisch und demoralisirend. (Sehr richtig! links.)

Man wende dagegen nicht ein, daß ja der gelehrte Richter dieselbe, wenn nicht eine größere Gewähr für eine objective Rechtsprechung biete. Ich will mich darüber nicht äußern, sondern berufe mich auf einen anderen Gewährsmann, auf den Rechtsgelehrten *Glasfer*, der sich über diese Fragen folgenmaßen ausspricht (liest): „Wenn es offenkundig wäre, daß die Anklage ohne sachlichen Grund eingeschränkt und modificirt wird, lediglich weil der Ankläger so hoffen kann, Richter zu finden, welche verurtheilen, während er besorgt, daß das eigentlich unabhängige Gericht freisprechen werde, so erleidet durch solche Vorgänge die öffentliche Rechtsordnung eine Schädigung, welche zu den Vortheilen, die man sich von einzelnen Verurtheilungen versprechen mag, außer allem Verhältnisse steht.“

Welche furchtbare Anklage sind diese Worte manchen Richter, aber auch gegen den Justizminister, der durch den Mißbrauch seines Ernennungsrechtes die Unabhängigkeit des Richterstandes Anstößig machen kann und derzeit thatsächlich illusorisch macht. (Sehr richtig!) Freilich hatte der Minister *Glasfer* im Jahre 1873 vergessen, wie der Abgeordnete und Rechtslehrer *Glasfer* im Jahre 1871 gedacht hat: Die Strafproceßordnung vom Jahre 1873 hält das Recht der Polizeibehörde und des Staatsanwaltes, zu confisciren, sobald sie es als im öffentlichen Interesse gelegen erachten, aufrecht und läßt auch das objective Verfahren bestehen; nach wie vor arbeiten diese zwei Apparate wie zwei Räder, deren Zähne unfehlbar ineinandergreifen und jedes freimüthige und daher unbequeme Wort unbarmherzig zermalmen. Diese Maschine arbeitet unverbrossen fort jahraus, jahrein, Tag und Nacht. Wir Deutsche können davon ein Lied singen. Ja, es gibt Blätter, welche thatsächlich öfter confiscirt werden, als sie erscheinen. Es scheint dies etwas paradox, aber ich bin in der Lage, Ihnen durch Thatsachen aus der allerjüngsten Zeit Belege dafür zu geben. Da habe ich die „Deutsch-österreichische Volkszeitung“ von Krumau, dd. 26. Jänner 1887, dritte Auflage; die erste und zweite wurde confiscirt. Die nächsten Nummern vom 29., zweite Auflage; die erste wurde confiscirt. Was mit der jüngsten Nummer geschah, weiß ich noch nicht; die Vermuthung spricht dafür, daß auch diese confiscirt wurde. Und in welcher

Gestalt erscheinen nun diese Zeitungen? (Eine Druckschrift emporhaltend.) Betrachten Sie sich diese Nummern; die erste Seite zeigt zwei leere Stellen, die dritte vier leere Stellen u. s. w. Dabei ist der Bezirkshauptmann von Krumau entweder noch sehr unerfahren oder sehr liberal. Denn ich kenne Staatsanwaltschaften, welche es nicht dulden, daß Zeitungen mit einer derartigen leeren Stelle erscheinen (Rufe links: Dr. Pražal will es nicht!), welche das zum mindesten als eine Demonstration im Sinne der famosen Verordnung vom 20. April 1854 hinstellen, und also auch eine Zeitung confisciren, die gar nichts druckt, also gewiß nicht aufzeigen oder gar die Regierung beleidigen kann.

Ich könnte noch manche Beispiele aus der Confiscationspraxis anführen, aber wozu, meine Herren? Von hüben und drüben ist Ihnen ja diese Praxis bekannt und ich würde Ihnen im großen und ganzen nichts Neues erzählen. Die Regierung aber ist an dieses unangenehme Lied schon so sehr gewöhnt, daß sie dafür gänzlich taube Ohren hat. Welche Gefahren aber dieser Mißbrauch der Macht mit sich bringen kann, das vergessen freilich die Machthaber immer wieder, wenn es ihnen eine Zeitlang gelungen ist, den beschränkten Unterthanen zu knebeln. Wenn sie nur ein wenig die Augen öffneten, so könnten sie von den benachbarten Ungarn und auch von dem übrigen Europa etwas lernen. Der Maulkorb, meine Herren, ist doch schon längst in die Kumpelkammer geworfen. Man hat endlich erkannt, daß sich zwar manches Wort und manche Schrift unterdrücken läßt, aber nicht jedes gesprochene oder geschriebene Wort und niemals der Gedanke. Man hat erkannt, daß neben der allgemeinen Schulpflicht und der parlamentarischen Tribüne der Polizeistaat nicht bestehen kann, und man hat erkannt, daß es weit weniger gefährlich ist, die Leute reden und lesen, die Geister sich ausgähren lassen, als durch Maßregelungen erst auf den tieferen Sinn flüchtiger Worte aufmerksam zu machen, Märtyrer der Ueberzeugung zu schaffen und durch unerträglichen Druck eine Spannung herbeizuführen, welche leicht in einer gewaltigen Erruption endigen könnte. Nicht aus Liberalismus, aus Klugheit hat man die Vereins-, Versammlungs-, Rede- und Pressfreiheit gewährt.

Nur bei uns glaubt man mit den veralteten Polizeimitteln die Gesellschaft retten zu können.

Zu den Schranken der geistigen Bewegung, welche ich hier gekennzeichne habe, gefellen sich noch materielle Bedrückungen verschiedener Art, welche auch eine große Wirkung auf die Gestaltung der Pressverhältnisse ausgeübt haben. Schon die Confiscationspraxis an und für sich übte eine Rückwirkung. Nicht leicht ist ein Verleger im Sande, die zahlreichen systematischen Confiscationen materiell zu überwinden.

Er ist daher gezwungen, mit wachsamem Auge zu verhüten, daß ja nichts Confiscirbares gedruckt

werde, mit anderen Worten, er erläßt den strengsten Auftrag, nicht die schlichte Wahrheit zu schreiben, nicht der Ueberzeugung und den ehrlichsten Gefühlen Ausdruck zu geben und nicht zu warnen, wenn dem Staate durch Eigennuß, Unfähigkeit oder Böswilligkeit Gefahr droht. Der Zeitungsunternehmer kann nicht anders handeln, er würde sonst zu Grunde gehen. Er ist schlechter gestellt, als irgend ein Zeitungsunternehmer des anderen civilisirten Europa; seine Cautio wird als verfallen erklärt, er hat einen Stempel von jedem Exemplar seiner Zeitschrift zu entrichten und darf nicht einmal seine Zeitschrift in den Straßen offen verkaufen lassen. Gehen Sie hin nach Deutschland, Frankreich, England, Italien, Belgien, in die Schweiz, gehen Sie, wohin immer Sie wollen, nirgends finden Sie derartige materielle Bedrückungen; und es ist geradezu eine Schmach für Oesterreich, daß es sich durch die Aufrechthaltung solcher Maßregeln aus der Reihe der europäischen Culturstaaten ausstreicht und selbst nach Halbasten verweist.

Hiezu gesellen sich dann noch eine engherzige Preßordnung, übermäßig zahlreiche Pflichtexemplare, gewerbliche Einschränkungen für Buchdrucker und Buchhändler u. dgl. In all' diesen Factoren zusammen genommen liegen die Lebensbedingungen für unsere Presse. Diese Factoren rauben nicht nur dem geistigen Schaffen die Freiheit der Bewegung, sondern sie entfittlichen auch, weil sie zur Verstellung und Lüge zwingen, und sie entfittlichen, weil sie von dem Wege des rechtschaffenen Erwerbes abdrängen und auf unerlaubte Pfade führen. In der That hat auch unsere Publicistik diese Pfade beschritten, und mit großem materiellen Erfolge.

Der bedenkliche Gelderwerb bringt ja gewöhnlich reichen Gewinn; wer sich dazu hergibt, läßt sich für die Einbuße an Selbstgefühl und für die Bloßstellung seiner Person eine hohe Prämie bezahlen, und so ist auch die finanzielle Noth der Preßgeschäfte zur Quelle von großen Reichthümern geworden. Kaum waren diese reich fließenden Goldminen entdeckt, so strömten Abenteurer aller Sorten herbei, um sich in lichtscheuer Arbeit Schätze zu holen.

Vor allem in dieser Gestaltung der materiellen Seite des Zeitungsgeschäftes ist die Erklärung einer Erscheinung zu finden, welche schon häufig als das charakteristische Merkmal der hauptstädtischen periodischen Presse hingestellt worden ist; in ihr findet man die Erklärung, warum die große periodische Presse beinahe ausnahmslos in die Hände der Israeliten übergegangen ist. (Abgeordneter Türk: Sehr richtig!). Dieses Volk besitzt eine geschäftliche Verfallit, welche es befähigt, Unternehmungen nutzbringend zu machen, die ein Unternehmer mit strengen geschäftlichen Grundsätzen nur mit Schaden treiben könnte. Aber noch ein Umstand begünstigte dieses Volk, in der Presse eine Rolle zu spielen, es ist der Druck, der durch die Geseze und durch die Gepflos-

genheiten der Behörden auf die Geister ausgeübt wird. Welcher freie Mann bewegt sich mit Behagen in der erstickenden Atmosphäre, die dem politischen Schriftsteller zugemessen ist? Wer trägt nicht mit Zähneknirschen die Fesseln, die ihm unsere Gesezgebung auferlegt? Das israelitische Volk besitzt die Eigenschaften hiezu in höherem Maße als eine andere Race.

Seit Jahrhunderten geknechtet, verfolgt, mißachtet, besitzt es die Geschmeidigkeit, welche auch dem sichersten Griffe zu entschlüpfen weiß, es beugt, es demüthigt sich, es windet sich mit schillernden Phrasen aus der Umarmung des Staatsanwaltes, wenn der freigeborne Deutsche mit seiner klugen Wahrheit in überwallendem Zorne sich schon längst um den Hals geredet hätte. Darin mag man die Erklärung finden, warum die Presse und vor allem die hauptstädtische Presse zumeist in die Hände der Israeliten übergegangen ist, eine Erscheinung, welche ihrerseits wieder auf die Gestaltung der im allgemeinen bestehenden Preßzustände einwirkt.

Als nun mit dem Niedergange der Geschäfte die Goldadern spärlicher wurden, da sprang die Regierung als Retter herbei und machte sich die allgemeine Verderbtheit zu Nutzen. Die einen wurden direct aus dem Dispositionsfonde oder aus irgend einem Kaminski-Fonde gespeist, den andern kauften die Banken die Journale ab, benutzten sie zur Lancirung ihrer eigenen Geschäfte und stellten den politischen Theil der Regierung gegen kleinere oder größere Gefälligkeiten zur Verfügung, oder es wurde ein Deficit für eine Baronie gedeckt und wie dergleichen Machenschaften heißen, kurz, die Haltung der Blätter im allgemeinen wurde zur Ware, sowie die Ueberzeugung der Einzelnen. Ein wahrhaft unabhängiges Blatt wurde zu einer Seltenheit. In der Provinz, wo noch geringere Ansprüche an die Zeitungen gestellt werden, wo nicht die reichen Geldquellen des geschäftlichen Interesses fließen, wo man dagegen die Ueberzeugung unterflügt, war es noch möglich, kleine Blättchen ohne Schaden weiter zu führen und vor der Verlotterung zu bewahren. Allein auch in der Provinz hat der Reptilienfond mit Erfolg gearbeitet und in der jüngsten Zeit sieht man Zweig auf Zweig vom Baume der Unabhängigkeit fallen. (So ist es!) Viel schlimmer stand es von jeher in der Hauptstadt.

Die leicht gewonnenen Geldmittel setzten die Unternehmer in den Stand, ihre Zeitungsunternehmen auf einem Fuße einzurichten, welcher enorme Summen verschlang. Ein anständiges Blatt konnte absolut nicht concurriren, wenn es nicht durch eine beschämende Armuth des Inhaltes abstecken wollte; war dies der Fall, so war jede Concurrnz aussichtslos. Wollte es aber mit demselben Reichthume des Inhaltes auftreten, dann hätten die Schätze von mehreren, als jetzt Zuhörer um mich versammelt sind, kaum ausgerichtet, um die Bedürfnisse zu decken. So mußte

ein wirklich unabhängiges Blatt in Wien mit der Laterne suchen. Dabei ist es eigenthümlich, daß sich gewisse Blätter auf unabhängige Organe der öffentlichen Meinung hinausspielen bloß darum, weil sie nicht ein für allemal ihre Spalten der inneren Politik unter die Botmäßigkeit der Regierung gestellt haben. Als ob es nicht weit schändlicher wäre, seinen Einfluß zum Verderben des Vaterlandes an eine auswärtige Macht zu verkaufen oder als ob die Freiheit der Ueberzeugung in wirtschaftlichen Dingen nicht viel gefährlicher und schädlicher wäre (Bravo!) als die politische Dienstmanschaft eines Blattes, dessen officiosen Charakter schließlich jedermann kennt.

Wer erinnert sich nicht des unabsehbaren Schadens, welchen Schweig- und Bestechungsgelder in der Zeit des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwungs angerichtet haben! Wer gedenkt nicht des Einflusses und der Mitthäterschaft der Zeitungen bei allen großen Geschäften, in welchen das Interesse einzelner Personen eine Rolle spielte!

Aber solche Dinge werden als erlaubte Privatgeschäfte hingestellt. Eine solche Verwirrung der Begriffe konnte nur entstehen als Folge einer vollständigen Verkennung der Stellung und der Aufgabe der Publicistik. Die Presse ist eben kein Geschäft wie irgend ein anderes Gewerbe, sie ist der Mund des Volkes und beansprucht es zu sein. Wenn sie spricht, sie erhebt sie den Anspruch, daß durch sie Tausende und Zehntausende sprechen, sie hat daher auch nur die Ueberzeugung dieser Zehntausende zum Ausdruck zu bringen. Sie ist aber noch mehr. Sie ist das wichtigste politische Erziehungsmittel des Volkes und vielleicht auch das wichtigste Fortbildungsmittel des Volkes überhaupt. Aus den Spalten der Presse holt sich das Volk sein ganzes politisches Wissen, zum größten Theile auch seine literarische Bildung, seine Lebensanschauung, seine Moral. Die Presse erfüllt somit gewissermaßen eine Pflicht, eine Aufgabe des Staates, denn der Staat hat sicherlich nicht bloß die Aufgabe, das Volk in der Volksschule vorzubilden und in ihm das Bedürfnis nach Fortbildung zu erzeugen, sondern auch für die Erfüllung dieses Bedürfnisses zu sorgen. Damit ist aber auch der öffentliche — rechtliche Charakter der Presse gegeben. Sie hat nicht nur die Rechte, nicht nur die Vortheile einer bevorzugten Stellung, sie hat, wenn sie dieselbe genießt, auch die Pflichten und Lasten derselben mit in den Kauf zu nehmen. Die Presse hat ein Amt zu verwalten und wenn sie dasselbe zu Sonderzwecken mißbraucht, begehrt sie eben einen Amtsnisbrauch.

Die absichtliche Irreführung ihres Leserkreises, also des Volkes, ist gewiß eine Verletzung dieser Pflichten, welche um so sträflicher ist, als sie die Entfremdung des Volkes herbeiführt.

In der That kann auch als die letzte Resultante aller Kräfte, welche auf die Presse und durch die Presse wirkten, die Verkümmern der Begriffe über

das sittlich Zulässige hingestellt werden. Wir alle konnten uns dem Einflusse dieser Kräfte nicht entziehen. Das Gewissen ist eben nicht ein angeborener Trieb, sondern das Ergebniß der Erziehung. Was uns als sittlich erlaubt gelehrt wird, was Hunderte neben uns ungescheut thun, ohne einen Tadel befürchten zu müssen, das hält man für sittlich erlaubt.

Die Presse nun hat durch ihre Worte und durch ihre Thaten auf unser Gewissen eingewirkt, sie erzog, sie verdarb dasselbe. Durch die Beherrschung der Gemüther wußte sie eine solche Machtstellung einzunehmen und übte einen solchen Terrorismus aus, daß es auch der Muthigste nicht wagte, zu warnen, oder gegen diese Weltmacht oder ihre Lieblinge aufzutreten. (Abgeordneter Türk: Sehr richtig!) Erst lange nach der großen wirtschaftlichen Catastrophe ist allmählich ein Rückschlag eingetreten, welcher von uns mit Freude und Genugthuung als ein Anzeichen gesunder Volkskraft begrüßt werden muß. Allmählich hat man sich von der Betäubung, welche alle befangen gehalten hatte, erholt. Man urtheilte nüchterner, man prüfte, man fand eine allgemeine Verwilderung der Preßzustände, welcher gegenüber die Geschmeidigkeit des Styles, die Eleganz der äußeren Form umsoweniger als Gewinn angerechnet werden kann, als der Preis hiefür ein Verlust an Sittlichkeitsgefühl im Volke ist, der den Gewinn weit überwiegt, und umsoweniger als eine belehrende, redliche, billige Volkspresse erfest worden ist durch die Erzeugnisse der Subel- und Schandliteratur. Wir erkennen die Ursachen dieser Verwilderung und halten es für unsere Pflicht, denselben entgegenzutreten, soweit es im Bereiche der Gesetzgebung liegt. Es wäre eine unverzeihliche Unterlassungssünde, wollten wir etwa ruhig zusehen und warten, bis die Regierung die Axt an den morschen Stamm legt. Die Herrschenden haben noch niemals den ersten Schritt gethan, wenn es sich um Freiheitsrechte oder Aufklärung des Volkes handelte, sie haben im Gegentheile immer besorgt, dadurch eine Kräftigung ihrer natürlichen Gegner, der Beherrschten, herbeizuführen, und haben abgewehrt, solange sie konnten.

Wir aber gehorchen dem Gebote unserer Pflicht, indem wir Ihnen die Vorschläge machen, die den Mißständen in zweierlei Richtung abhelfen sollen, die einerseits eine freiere Bewegung in der Presse herbeiführen, die andererseits die Lebensbedingungen für eine rechtschaffene wirtschaftliche Existenz der periodischen Presse gewähren sollen. Freilich hegen wir nur eine geringe Hoffnung, daß unsere Vorschläge zu einer gründlichen Reform der gesammten Preßgesetzgebung führen werden; es sind doch schon seit 15 Jahren ähnliche Versuche gemacht worden, die an geheimen Klippen scheiterten.

Diese Erfahrung und die Besorgniß vor einem gleichen Schicksale dürfen uns aber gewiß nicht hindern, neuerlich einen Versuch zu machen. Wir glauben mit unseren Anträgen das Maß der Be-



scheidenheit nicht zu überschreiten, wir wissen wenigstens, daß das, was wir verlangen, in allen anderen Culturstaaten längst zugestanden ist, und daß wir uns demnach gewiß im Einklange mit den Anforderungen der Zeit befinden.

Wir glaubten uns nicht auf einzelne Zusatz- oder Abänderungsvorschläge beschränken zu sollen und griffen zu diesem Mittel nur dort, wo unsere Vorschläge in ein größeres Rechtsgebiet eingreifen und doch erstattet werden mußten, wenn wir nicht auf die wichtigsten Theile unserer Vorschläge verzichten wollten.

Wir legen Ihnen vier Gesetzanträge und einen Resolutionsantrag vor. Erlauben Sie, daß ich dieselben nur in Kürze bespreche, und dabei insbesondere jene Abweichungen hervorhebe, welche gegenüber dem gegenwärtigen Gesetze zumeist in die Augen springen. Das Pressegesetz und der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Zeitungstempels sind vor allem darauf berechnet, der Presse die Bedingungen für eine rechtschaffene Lebensexistenz zu gewähren und sie von ganz zwecklosen und zum Theile unwürdigen administrativen Schikanen zu befreien.

Wir beantragen die Aufhebung der Cautionspflicht. Die Tendenz dieser Institution liegt darin, den politischen Zeitschriften das Entstehen und Bestehen zu erschweren.

In der That wird auch die Cautionspflicht umso drückender, je kleiner das Unternehmen, je geringer das Capital ist, das dem Unternehmer zur Verfügung steht, je ärmer die Partei ist, der das Blatt dienen soll. So finde ich denn den Ausdruck, der in der französischen Kammer dafür gebraucht wurde, „silence aux pauvres“ sehr treffend, das ist die Armen haben zu schweigen. Eine innere Begründung hat die Cautionspflicht nicht; ich kann als solche insbesondere nicht die Sicherstellung einer etwaigen Geldstrafe gelten lassen. Mit dem gleichen Rechte könnte jedem Staatsbürger die Pflicht auferlegt werden, eine Caution zu erlegen, damit eine Geldstrafe, die über ihn verhängt werden könnte, von vorneherein sichergestellt sei; wenn man aber schon eine Sicherstellung verlangt, gegebenen Falles der verurtheilte Redacteur vermögenslos sein könnte, so steht nichts im Wege, das Presseunternehmen selbst haftbar zu machen. Noch mehr: Man kann den Eigenthümer persönlich haftbar machen, nachdem ihn eine gewisse Verantwortung für die allgemeine Richtung seines Blattes trifft, und um des Eigenthümers unter allen Umständen sicher zu sein, könnte man nach dem Muster der englischen Acte vom Jahre 1881 ein Register anlegen, in welches sämtliche Eigenthümer eingetragen werden. Weiter hinauszu gehen, halte ich für unzulässig und die Institution selbst für eine mittelalterliche.

Die gleiche Tendenz, wie der Cautionspflicht, liegt dem Zeitungstempel zugrunde. Auch dieser wurde wenigstens eingeführt, um den politischen

Zeitschriften das Leben zu erschweren. Ich empfehle darüber die wirklich interessante Schrift von Leiter: „Die Steuer der Presse“ nachzulesen. Wir müssen dem Verfasser vollkommen beistimmen, wenn er über die Wirkung der schon im Jahre 1789 in Oesterreich erfolgten Einführung des Zeitungstempels folgendermaßen sich äußert: „Die Härte der Steuer traf übrigens am schärfsten die ernste Presse, denn für die Blätter, welche den Scandal und Tratsch cultiviren, finden sich noch immer Abnehmer.“

Welche patriarchalischen Zustände herrschten vor 100 Jahren, als Scandal und Tratsch die schlimmsten Auswüchse der Presse waren, wie unschuldig waren die Sünden der Vorzeit gegen die von heute! Heute dürfen wir wohl sagen, daß die feile Tagespresse niemals jene dominirende Stellung eingenommen hätte, wenn neben ihr eine unbestochene redliche Presse die Controle geübt hätte, und daß eine solche unbestechliche und unbestochene Presse bestanden hätte, wenn ihr die Existenz nicht durch den Zeitungstempel unmöglich gemacht worden wäre.

So manche Geschäfte wären unterblieben und so manche Vortheile hätte der Staat selbst gehabt, wenn gewisse von der Presse favorisirte Geschäfte unterblieben wären.

Ich gedenke nicht der Einbuße an Nationalvermögen, nicht der ungezählten Millionen, welche durch die Lockungen der bezahlten Presse der redlichen Production entzogen und der Börse oder faulen Speculationen geopfert wurden, weil keine uneigennütige Presse über die Interessen der Gesamtheit wachte und warnte. So können wir sagen, daß gerade einer der wichtigsten Factoren für die Verwilderung der Pressezustände in dem Zeitungstempel gelegen ist und daß aus Rücksichten der Moralität und des Gesamtwohles diese drückende Intelligenzsteuer vor allem beseitigt werden muß.

Ich erwarte von der Beseitigung des Stempels das Entstehen einer billigen, ernsten Volkspresse, welche das Geschäft der Volkserziehung im redlichsten und edelsten Sinne vollbringen würde und welche dem in den Volksmassen wirklich vorhandenen Bildungsbedürfnisse abhelfen und dadurch vorbeugen würde, daß das Volk, da ihm die gute geistige Nahrung zu theuer wird, zur billigeren schlechten Nahrung, zu Laster- und Schauerromanen greift, oder zu officiösen Scandalblättern, welche leicht billig gegeben werden können, weil das Deficit aus dem Reptilienfonde, oder aus anderen unmoralischen Requisitionen gedeckt wird.

Diese Steuer ist aber auch gerade in Oesterreich eine höchst ungerechte, weil der Staat selbst als Concurrent derselben Blätter auftritt, welche er besteuert, während er seine eigenen Blätter von der Steuer befreit. Die officiellen Organe und die officiösen Beilagen haben den Zeitungstempel nicht zu entrichten, es ist also eine ganz ungerechte Concurrenz, welche sie gegenüber den hochbesteuerten Blättern

pflegen und wenn die officielle und officiöse Presse trotzdem ihr Dasein nur kümmerlich fristet, wie schlecht muß dieselbe sein! Daß die Concurrnz, welche sie macht, aber keine gefährliche ist, ändert nichts an dem Principe der Ungerechtigkeit, welche in der Ungleichmäßigkeit der Vertheilung von Licht und Schatten gelegen ist.

Gestatten Sie mir noch wenige Worte über den fisciatischen Einwand zu sprechen, der gewöhnlich erhoben wird. Der Herr Finanzminister hat uns schon wiederholt den Vorwurf gemacht, daß wir in der Generaldebatte über das Budget immer Erstorungen verlangen, und sodann in der Specialdebatte die verschiedensten kostbaren Wünsche äußern. Ich möchte mir erlauben, ihm dagegen seine Methode vorzuhalten. Wenn er sein Budget einbringt, so übersieht er in Lobeserhebungen über das Emporblühen der Finanzkraft und über das Gedeihen der Finanzen im allgemeinen. Da wird der wirthschaftliche Zustand des Volkes in den schönsten Farben geschildert; wenn es sich aber darum handelt, eine irrationelle oder unmoralische Steuer zu beseitigen, da gestattet es niemals der Zustand der Finanzen (Sehr richtig! links).

Ich acceptire diesen Zustand, weil ich es begreiflich finde, daß die Finanzen unter der Leitung dieses Herrn Ministers nicht gedeihen konnten. Ich verzichte auch darauf, zu verlangen, daß die Summe von etwa 1,200.000 fl., welche durch die Aufhebung des Zeitungstempels entfallen würde, dadurch hereingebracht werde, daß man etwa andere meines Erachtens höchst überflüssige Ausgaben, wie beispielsweise für verschiedene Slavisirungsanstalten, die erst in den letzten acht Jahren eingeführt worden sind, unterläßt.

Ich verzichte darauf, dieses Auskunftsmittel zu ergreifen und mache einen anderen Vorschlag. Der Herr Finanzminister gestattet, daß der irrationelle Zeitungstempel aufgehoben werde, und ich und gewiß alle meine Gesinnungsgenossen werden auch diesem Herrn Finanzminister mit Vergnügen die rationelle Borssteuer votiren, eine Steuer, welche beiläufig denselben Betrag in den Staatsfächer bringen würde, der durch die Aufhebung des Zeitungstempels entgehen würde. Dies ist eine Steuer, welche rationell und moralisch ist, während der Zeitungstempel, der von der Gesamtheit der Steuerträger mit so enormen Summen bezahlt werden muß, eine ganz und gar irrationelle und unmoralische Steuer ist.

Wir beantragen weiter die Gestattung der Colportage und die Aufhebung des ministeriellen Vorrechtes, gewissen Blättern den Einzelverkauf zu untersagen. Daß sich diese Beschränkung bei uns überhaupt halten konnte, ist ein trauriges Zeichen des Stillstandes der Geschäfte und nur dadurch erklärlich, daß ja ohnehin so außerordentlich viele Schutzmaßregeln bestehen, welche die freie Ausbreitung der Presse verhindern. Allein auch hierin, nicht bloß durch

die Befreiung ihrer Zeitungen von der Stempelpflicht, ist die Regierung selbst mit leuchtendem Beispiele vorgegangen. Sie findet es sehr zweckmäßig und sehr praktisch, zu gewissen Zeiten durch ihre Organe Colportiren zu lassen, wenigstens, wenn man die Dienst männer in Wien als Organe der Regierung bezeichnen kann.

Ich weiß mich zu erinnern, daß im Jahre 1885 wiederholt das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ von Dienst männern in den Straßen Wiens vertheilt worden ist, ohne daß die Polizei einen Anstand dagegen erhoben hätte; es wurde allerdings nicht verkauft, sondern unentgeltlich vertheilt, und in dieser freiwilligen, unentgeltlichen Vertheilung hat man damals die Berechtigung erblickt, das Colportageverbot diesen Dienst männern gegenüber nicht in Anwendung zu bringen. Was nun der Regierung in einem Falle Recht ist, muß ihr in dem anderen doch billig sein, wenn sie selbst den Nutzen dieser Colportage einsieht, soll sie denselben doch den anderen Geschäftsconcurrenten nicht entziehen.

Den Einwand der Gefährlichkeit brauche ich wohl nicht mit Ernst zu besprechen; der Staat müßte doch schon höchst kläglich verwaltert sein, in welchem die Colportage von Zeitungsblättern oder sonstigen Literaturerzeugnissen gefährlich werden könnte.

In der Normirung der Haftpflicht, auf diesem beliebten alten Kampfgebiete der Gesetzgeber und Gelehrten, schlossen wir uns im großen und ganzen dem deutschen Reichspressgesetz des Jahres 1874 an.

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt der Druckschrift begründet wird, ist nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes zu beurtheilen, nur die gesetzliche Vermuthung der dolosen Thäterschaft des Redacteurs, ließen wir fallen, weil wir in der Erleichterung der Beweislast des Anklägers doch keinen ausreichenden Grund fanden, um eine Fiction aufzustellen, welche wenigstens bei der großen periodischen Presse in seltenen Fällen sich mit den Thatsachen deckt, und dies bloß zu dem Zwecke, um unter allen Umständen einen unmittelbaren Thäter sicher zu stellen, und weil unseres Erachtens durch die Normirung von Fahrlässigkeitsdelicten die Beihilfe der theilhaftigen Personen, auch des Redacteurs in richtigerem Maße unter Strafe gestellt wird.

Noch über einen Punkt möchte ich wenigeres sprechen. Wir sahen uns veranlaßt, in unseren Anträgen die Berichtigungspflicht auszudehnen.

Ich für meine Person bekenne, daß ich ein Anhänger des französischen „Droit de reponse“ bin. Es giebt Angriffe, welche nicht bestimmte Thatsachen behaupten, nicht bestimmte Vorwürfe erheben, keine Ehrenbeleidigungen sind und doch den Angegriffenen höchst empfindlich treffen.

Der Betroffene kann nicht klagen; er kann aber auch keine Richtigstellung verlangen, weil eben kein Thatsache behauptet wurde, oder weil die Thatsache

damals, als sie behauptet wurde, wirklich aufrecht bestand. Ändert sich die Sachlage, so kann er wieder keine Berichtigung verlangen; denn das, was seinerzeit behauptet wurde, war ja richtig.

Ich möchte ein Beispiel anführen: Ein Herr N. wird als Zeuge vor Gericht citirt. Er erscheint; der Staatsanwalt erhebt sich und verwahrt sich feierlichst gegen seine Beeidigung, weil wider ihn Vorerhebungen — sagen wir — wegen Verbrechens der Veruntreuung und Erpressung, im Zuge seien.

Diese Verwahrung ist an und für sich ungeseglich. Denn das Strafgesetz giebt ihm nur das Recht, dann, wenn eine Untersuchung eingeleitet ist, sich gegen die Beeidigung zu verwahren.

Aber das Scandälchen wird natürlich von allen Zeitungen mit Behagen gebracht. Die Vorerhebungen sind in der That im Zuge; es stellt sich jedoch sehr bald heraus, daß absolut kein Thatbestand vorliege; die Vorerhebungen werden eingestellt.

Welches Mittel hat nun der in den Zeitungen Angegriffene, um seine in unerhörter Weise angefastete Ehre wieder herzustellen? Der Staatsanwalt will sich vielleicht nicht durch irgend eine Erklärung bloßstellen, und er hat auch kein Mittel, in der öffentlichen Weise, wie der Angriff erfolgte, Genugthuung zu geben. Die Zeitungen sind nicht verpflichtet, eine Berichtigung zu bringen; sie sind nicht verpflichtet, die Nachricht zu bringen, daß die Erhebungen eingestellt wurden, denn damals, als sie die Tactlosigkeit des Staatsanwaltes veröffentlichten, entsprach ja ihr Bericht den Thatfachen.

Nun meinen Sie, meine Herren, es wird doch jedes Blatt so anständig sein, die in so ungerechtfertigter Weise angetastete Ehre eines unschuldigen Menschen wieder herzustellen! Vielleicht unter gewöhnlichen Umständen wird die Zeitung einer schönen Bitte nachgeben.

Wenn aber die betreffende Person oder ihr Vertreter sich mißliebzig gemacht hat, sagen wir dadurch, daß er gegen die Corruption der Presse aufgetreten ist, dann appelliren Sie vergeblich an die Anständigkeit der großen Weltblätter Wiens.

So haben es sich denn die Zeitungen nun selbst zuzuschreiben, wenn wir eine Ausdehnung der Berichtigungspflicht beantragen, daß im Falle der ungerechtfertigten Wiederholung einer bereits berichtigten Behauptung und der Aufrechthaltung derselben eine verschärfte Bestrafung einzutreten habe.

Die Methode der Zeitungen ist ja bekannt. Wenn etwas berichtet wird, müssen sie die Berichtigung bringen, aber gleichzeitig oder in der nächsten Nummer wird die berichtigte Behauptung aufrecht erhalten. So geht das fort, oft zwei, dreimal, die Zeitung hat doch immer das letzte Wort. Denn wenn der Angegriffene noch so oft erwidert, endlich ermüdet er doch. (Abgeordneter Türk: Sehr richtig!)

Einem solchen geradezu böswilligen Mißbrauche eines öffentlichen Organes soll nun bei Strafan drohung entgegengetreten werden.

Die einschneidendsten Reformen beantragen wir auf processualem Gebiete.

Die bekannte Wechselwirkung zwischen Beschlagnahme und objectivem Verfahren gestattet nicht, daß man nur eines dieser Rechtsinstitute beseitige, die Art nur an eines derselben lege und das andere beibehalte.

Wenn beispielsweise etwa das objective Verfahren aufgehoben und auf jene Fälle beschränkt wird, in welchen eine subjective Verfolgung nicht stattfinden kann, so ist damit gar nichts gewonnen. Der Staatsanwalt wird etwa vor die Jury treten, die Geschwornen werden ein freisprechendes Verdict abgeben, aber da sie keine Motive beifügen, ob sie die Freisprechung darum aussprechen, weil sie keinen objectiven Thatbestand im Inhalt der Druckschrift oder keine subjective Schuld des Angeklagten fanden, hat der Staatsanwalt heute das Recht, vom Gerichtshofe, also nicht von den Geschwornen ein Erkenntnis darüber zu verlangen, ob der Inhalt der Druckschrift trotz des freisprechenden Verdictes der Geschwornen strafbar und daher das Verbot der Weiterverbreitung auszusprechen sei.

Wenn Sie dem Staatsanwalt dieses Recht nehmen, wie wir es beantragen, so wird er wegen einer Fahrlässigkeit oder sonstigen nur polizeilichen Vergehens vor den Bezirksrichter treten, und wenn Sie ihm auch diesen Weg versperren, so riskirt ja die Regierung höchstens, daß die betreffende Druckschrift als nicht strafbar erklärt wird. Ihren Zweck hat sie aber doch erreicht. Zur Zeit des Erscheinens war die Druckschrift unbequem. Damals wurde sie sofort beseitigt. Seitdem sind Wochen, Monate vergangen. Bis diese Druckschrift, bis ein Artikel, der im Augenblicke des Erscheinens zündend gewirkt hätte, freigegeben, hat er seine actuelle Bedeutung vollständig eingebüßt. Ich möchte aber auch entschieden warnen, das objective Verfahren allein aufzuheben und das Confiscationsrecht weiter zu belassen. Ich glaube vielmehr, daß dasselbe angewendet wird, lediglich weil das Gericht viel sicherer functionirt als die Jury. Der Minister und jeder Staatsanwalt ist sich darüber klar, daß nach der herrschenden Anschauung so manche Bestimmung des Strafgesetzes nicht Recht, sondern Unrecht ausspricht und daß daher in manchen Fällen von den Geschwornen eine Verurtheilung nicht zu erwarten ist.

Wenn Sie nun den Staatsanwalt zwingen, vor die Geschwornen zu treten, so wird er wieder andere Wege suchen, auf welchen er keine Freisprechung zu besorgen hat, sondern wo er mit einer gewissen Sicherheit auf die Verurtheilung rechnen kann und dadurch, daß Sie ihm die breite Straße der Objectivirung versperren, zwingen Sie ihn geradezu, den Weg der objectiven Verfolgung zu beschreiten. Ich besorge, daß

wir Deutsche uns bei den bestehenden nationalen Verhältnissen eine furchtbare Zuchtrute winden würden. Preßprocesse und Verurtheilungen würden sich häufen, ich sage Verurtheilungen, denn Delegationen wie die jüngste von Reichenberg nach Prag würden zur Methode werden. Ein Vorwand ist, wie Sie sehen, leicht gefunden und der deutsche Bürger wird dem Slaven als Opfer hingeworfen.

Ist das die gepriesene Gleichberechtigung bei dem Volkstamme Böhmens, daß man den Deutschen dem Berichte seiner Stammesgenossen entzieht und ihn seinen slavischen Feinden ausliefert? Schon im Mittelalter galt der Grundsatz, daß der Angeklagte von Seinesgleichen zu urtheilen sei. Diesen Grundsatz haben Sie (zur Rechten gewendet) entweder schon längst vergessen, oder Sie sind noch nicht auf die Höhe des Mittelalters gelangt (Heiterkeit links), um sich denselben gegenwärtig zu halten, oder die rationale Gehässigkeit macht Sie blind und führt Sie zu den brutalsten Ausschreitungen. Nun, also ist es erklärlich, daß Sie jedes Anstandsgefühl, ich spreche nicht von Rechtsgefühl, bei Seite setzen, indem Sie den deutschen Angeklagten nicht vor die deutschen, sondern vor die czechischen Geschwornen stellen. Und ungeachtet dieser brutalen Verfolgungssucht wollen wir selbst Maßregeln beantragen, welche uns für alle Zukunft die schlimmsten Verfolgungen auf den Hals legen müßten.

Nun, mit der alleinigen Aufhebung des objectiven Verfahrens geht es nicht, aber ebensowenig mit der alleinigen Einschränkung der vorläufigen Beschlagnahme. Denn wenn sie dieselbe auf noch so wenige Fälle einschränken, das objective Verfahren aber aufrecht belassen, so wird im günstigsten Falle der Gerichtshof erkennen, der Fall der polizeilichen Beschlagnahme sei zwar nicht gegeben, aber er wird gleichzeitig die richterliche Beschlagnahme verfügen.

Ich halte es für meine Person allerdings für das Wichtigste, daß man das Recht der vorläufigen Beschlagnahme der Polizei und dem Staatsanwälte vollkommen benehme und den Staatsanwalt in allen Fällen vor das Geschwornengericht weise. Denn wenn man das Beschlagnahmerecht noch so sehr beschränkt, sind Mißgriffe, seien es irrthümliche oder absichtliche, unvermeidlich.

Nichtsdestoweniger sind wir auch in diesem Punkte sehr bescheiden gewesen. Um jeden, wenn auch unberechtigten Vorwurf des Radicalismus vorzubeugen, begnügen wir uns mit den Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes. Wir gestatten dem Staatsanwälte und der Sicherheitsbehörde Confiscationen in allen Fällen vorzunehmen, in welchen es unzweifelhaft im öffentlichen Interesse gelegen ist, insbesondere also bei Gefahr im Verzuge. Weiter hinausgehen ist entschieden unzulässig. Mit dem von uns vorgeschlagenen Maße kann sich auch die administrative Behörde vollkommen begnügen; es reicht für alle Fälle aus,

um präventiv einzuschreiten, wo es wirklich nothwendig, wo wirklich dem Staatswesen Gefahr droht.

Unsere Presse ist noch immer schlechter daran als die deutsche, solange unser Strafgesetz mit den bekannten Bestimmungen über politische Delicte fortbesteht. Auch die Reform dieser Gesetzespartie in den Kreis unserer Aufgabe zu ziehen, mußten wir wohl unterlassen. Ganz unbezwingliche gesetztechnische Hindernisse stellten sich in den Weg. Wir glauben aber, Ihnen eine Resolution vorzuschlagen zu sollen, in welcher Sie der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine gründliche Reform des Strafgesetzes eine unerlässliche Nothwendigkeit sei, daß demnach die Reform der Preßgesetzgebung erst dann vollendet sein wird, wenn auch das Strafgesetz im modernen Geiste abgeändert sein wird.

Wenn wir nun auf diese Weise der Presse die Bedingungen für eine freiere geistige Bewegung und eine rechtschaffene, wirthschaftliche Existenz gegeben haben, können wir von ihr gewiß auch verlangen, daß sie sich ihre Pflichten gegenüber der Oeffentlichkeit in ihrem geschäftlichen Betriebe gewärtig halte.

Hier kommt wieder jener Gesichtspunkt zur Geltung, welchen ich früher über die Stellung und Aufgabe der Presse entwickelt habe.

Die Presse steht gewissermaßen im öffentlichen Dienste, sie, als Hüterin des öffentlichen Rechtes und der öffentlichen Moral, muß sich wenigstens vor den ärgsten Verletzungen des Rechtes und der Moral bewahren, damit sie nicht zum Typus der Verkommenheit herabsinke.

Wir hätten erwartet, daß gerade dieser Theil unserer Anträge die Zustimmung jener Presse finde, welche etwas auf Reputation hält, aber eigentümlich, gerade die hervorragendsten Organe der öffentlichen Meinung sind in den allergehässlichsten Zorn über diesen Theil unserer Anträge gerathen.

Alle die großen Vortheile, die wir ihr bieten, pah! wie feberleicht schnellen dieselben empor gegen das einzige bescheidene Verlangen: etwas weniger Unverschämtheit in der Ausbeutung und Bethörung des Publicums. (Sehr gut! auf der Linken des deutschen Clubs.) Dabei werden sich diese hochmüthigen Träger der siebenten Großmacht gar nicht bewußt, daß sie kein glänzenderes Zeugniß dafür ablegen könnten, wie richtig unsere Anträge den wunden Punkt getroffen haben, als gerade durch diese Entzündung.

Man hat diese Anträge auf das Gebiet der Moral verwiesen. Dabei übersteht man, daß das ganze Gebiet des Strafgesetzes ein Gebiet der Moral gewesen ist. In dem Maße, als die Autorität der Sittenlehre nicht mehr ausreichte, um Ausschreitungen hintanzuhalten, dehnte sich eben der Strafcoder aus.

Diese Bewegung dauert noch fort. Man betrachte nur die neuen Strafgesetze fremder Staaten oder unsere neuen Strafgesetzentwürfe. Da finden sich

Delicte, die unser altes Gesetz gar nicht kennt, Delicte, welche bisher als Versündigungen gegen die Moral galten, wie zum Beispiel die Untreue.

Wenn eben Mißbräuche zu einer öffentlichen Calamität werden, so bleibt nichts übrig, als dieselben bei Strafe zu verbieten und wenn die Publicistik nicht Schickslichkeitsgefühl genug besitzt, gewisse grobe Verletzungen der Moral zu vermeiden, so bleibt nichts übrig, als diese auch zu Verletzungen des Gesetzes zu stempeln und bei Strafe zu verbieten. Wer sie bisher nicht betrieben hat, den berühren ja unsere Anträge nicht (Sehr gut! auf der äußersten Linken), wer sich aber im Pfuhe wälzt, den brauchen wir nicht zu schonen. Da wird so gethan, als ob alle diese Anträge bloß in unseren Herrenhuterköpfen entstanden wären.

Nun, meine Herren, ich mache gar kein Hehl daraus, daß nahezu sämtliche Vorträge, sei es fremden Gesetzen, sei es Gesetzesvorschlägen entnommen sind, und ich werde seinerzeit Gelegenheit haben, dies Punkt für Punkt zu beweisen. Welchen Eindruck macht es beispielsweise, wenn die Bestimmungen über Ehrverletzungen als stümperhafte Versuche, denen der Mangel der Vorbereitung anhafte, hingestellt werden, und wenn man dann erfährt, daß dieselben wörtlich aus dem neuen österreichischen Strafgesetzentwürfe entnommen sind, in welchen sie wieder aus dem deutschen Gesetze Eingang gefunden haben? Oder welchen Eindruck macht es, wenn eine andere Bestimmung zerfasert wird, und wenn man erfährt, daß dieselbe niemand anderen zum Autor hat, als den gewesenen Justizminister Glaser n. s. w.

Man hat endlich auch geradezu den Vorwurf erhoben, daß wir pro domo arbeiten. Hiefür spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus. Man kann unserer Parteipresse kein ehrenderes Zeugnis geben, als diese Anerkennung ihres tugendhaften Wandels. Ja, es ist wahr, wir möchten nur für die ehrbare Presse eintreten, wir möchten in der entarteten Presse den Fuß auf den Nacken setzen; denn wir möchten den Zustand herbeiführen, daß die Presse wieder jene hohe Achtung unter den Bürgern genieße, welche ihr gebührt, wenn sie ihrer Aufgabe entspricht, ihrer erhabenen Aufgabe, ein getreuer, unnahbarer, unbestechlicher Dolmetsch des Volkswillens zu sein. Diese Riesenaufgabe zu vollbringen, reichen unsere Kräfte allerdings leider nicht aus.

Und so empfehle ich Ihnen denn, unsere Anträge einem Ausschusse von 24 Mitgliedern zuzuweisen.

Die Entwürfe beanspruchen nicht, das Vollkommenste zu sein, sie sind verbesserungsfähig, wie jedes Menschenwerk.

Sie verdienen aber gewiß eine ernstliche Berathung. Einzelne von ihnen können unabhängig von der anderen Gesetzeskraft erlangen.

Sie werden hoffentlich die Anträge einem Ausschusse zuweisen. Aber obwohl wir uns auf scheinbar neutralem Gebiete befinden, erwarte ich von jener (rechten) Seite des Hauses doch keine nachhaltige Unterstützung derselben.

Ein vom deutschen Geiste getragenes nüchternes, gerechtes und freisinniges Anschauungen entsprungenes Preßgesetz kann keiner Gruppe der Majorität dieses hohen Hauses entsprechen.

Aus den Bedürfnissen der Reaction entstanden, hatte sie sich immer tiefer in die Rolle eines Lakaien der Reaction hineingeseht.

Diese Unterwürfigkeit wird auch nicht beeinträchtigt werden durch die Erwägung, daß Ihnen, meine Herren von der (rechten) Seite, selbst einst frommen könnte, was Ihnen heute bei uns unbequem ist: das Recht der freien Meinungsäußerung.

Auch für Sie werden wieder Tage kommen, in welchen Sie sich selbst so mancher Unterlassungssünde anklagen und darüber jammern werden, das Haus nicht zur rechten Zeit bestellt zu haben, Wünschen Ihres Volkes, welche bei uns lebhafteste Unterstützung gefunden hätten, nicht entsprochen zu haben.

Darüber aber können Sie beruhigt sein, das von Ihnen geknebelte Wort werden wir befreien und Ihnen zum Geschenke machen.

Wir können es thun in dem Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache. Wir kennen die Pflicht, uns der Größe des deutschen Volkes werth zu zeigen, wir theilen mit demselben aber auch das Kraftbewußtsein. Was Ihnen eine Gefahr ist, wird uns zur Waffe werden: das ungebundene Wort! Wir haben daselbe bei Ihnen nicht zu scheuen, wir können mit Ihnen jederzeit getrost die Klagen kreuzen ohne Binden und Bandagen. Aber möge auch kommen, was da wolle, wir werden nicht erlahmen, unsere Pflicht zu erfüllen. Mit wachsender Dringlichkeit werden wir unsere Forderungen stellen, und wir werden unser Ziel endlich erreichen — so oder so. (Beifall links. — Redner wird von seinen Clubgenossen beglückwünscht.)